



PEH Wertpapier AG

Frankfurt am Main

Geschäftsbericht 2021

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates

Konzernabschluss:

Mit dem Konzernlagebericht zusammengefasster Lagebericht

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung

Konzernbilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen der Entwicklungen der Corona-Pandemie und der Herausforderungen aus den Rahmenbedingungen der Finanzdienstleistungsbranche.

Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 die Geschäftsführung der PEH Wertpapier AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanagementsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt zehn Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz erhöht werden kann. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2021

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2021 in Frankfurt wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 entlastet und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der PEH Wertpapier AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden von BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 25. April 2022 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss
 - gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt und
 - schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn der PEH Wertpapier AG von 7.663.074,90 Euro folgendermaßen zu verwenden:
Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 1,50€ je dividendenberechtigter Stückaktie: 2.450.485,00€
Einstellung in die Gewinnrücklage: 0,00€
Gewinnvortrag: 5.212.589,90€

Bilanzgewinn:

7.663.074,90€

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der PEH Wertpapier AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 26. April 2022

Rudolf Locker



PEH Wertpapier AG

Frankfurt am Main

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und
zusammengefasster Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2021

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns

- 1.1 Geschäftsmodell
- 1.2 Das interne Steuerungssystem

2. Wirtschaftsbericht

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2 Geschäftsverlauf
- 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.1. Ertragslage des Konzerns
 - 2.3.2. Vermögens- und Finanzlage des Konzerns
- 2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG
 - 2.4.1. Ertragslage der Gesellschaft
 - 2.4.2. Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft
- 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2021

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- 3.1 Allgemeine Anmerkungen
- 3.2 Kredit- / Adressenausfallrisiko
- 3.3 Liquiditätsrisiko
- 3.4 Marktrisiko
- 3.5 Operationelle Risiken
- 3.6 Sonstige Risiken
- 3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
- 3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 3.9 Zukünftige Branchensituation
- 3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

4. Übernahmerelevante Angaben

5. Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f und 315d HGB)

6. Vergütungsbericht (§162 AktG)

1. Grundlagen des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2021 erstellt der PEH Wertpapier AG Konzern (PEH Konzern) einen zusammengefassten Lagebericht für die Gruppe und für die Konzernmutter, PEH Wertpapier AG (PEH). Die PEH bündelt als Muttergesellschaft wesentliche unternehmerische Aufgaben des Konzerns, so dass die Chancen und Risiken der PEH und der Gruppe weitestgehend identisch sind.

1.1 Geschäftsmodell

Der PEH Konzern ist als Finanzdienstleistungsinstitut organisiert. Die PEH hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten im Finanzdienstleistungssektor an. Die PEH Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, vor allem Asset Management, Fondsadministration und die innovative Produktentwicklung. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente auf:

Das Segment PEH Verwaltung / Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG.

Die PEH stellt das Segment PEH Asset Management dar.

Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb. Die PEH war 2021 in Deutschland an drei Standorten (Frankfurt / Zentrale, München und Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher und Wasserbillig) sowie an zwei Standorten in Österreich (Wien und Salzburg) vertreten.

1.2 Das interne Steuerungssystem

Der Lagebericht und der Abschluss der PEH und des PEH Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt.

Die PEH Wertpapier AG wird intern anhand der nachfolgenden finanziellen Leistungsindikatoren gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration, AuMA)
- Nettoprovisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals inklusive des Bilanzgewinns an der Bilanzsumme, ausgewiesen zum jeweiligen Bilanzstichtag)

Der PEH Konzern wird intern anhand der nachfolgenden Kennzahlen gesteuert:

- Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration / AuMA)
- Nettoprovisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung)
- EBITDA

Die Steuerungskennziffern stellen alternative Leistungskennzahlen dar und werden nachfolgend erläutert.

Alternative Leistungskennzahlen (APM)

Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht der PEH Konzern alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Der PEH Konzern ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungsposten. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Posten auswirken. Die so

ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Der PEH Konzern ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Betreutes Volumen (Assets under Management and Administration / AuMA)

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

+ Abschreibungen Wertpapiere

+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen

+ Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen

- Zinserträge

+ Zinsaufwendungen

= EBITDA

Das **betreute Volumen** (Assets under Management and Administration = AUMA) ist der Gesamtwert aller Anlagen für die administrativen Aufgaben oder Aufgaben als Vermögensverwalter/Asset Manager vorgenommen werden. Zur Berechnung der AuMA werden

die Gesamtvolumen der administrierten oder gemanagten Kundengelder addiert. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Marktwert zum jeweiligen Berechnungsstichtag.

Darüber hinaus haben wir als Wertpapierinstitut angemessene Regelungen zu treffen, anhand derer sich die finanzielle Lage unseres Instituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, werden Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage permanent durch die Geschäftsleitung überwacht.

Zur Überwachung der Ertragslage werden alle Geschäftsvorfälle monatlich in unserer Finanzbuchführung erfasst und in der betriebswirtschaftlichen Auswertung zusammengestellt. Daraus werden jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Zwischenabschlüsse erstellt, die von der Geschäftsleitung kontrolliert und ausgewertet werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragslage erfolgt über die vierteljährlichen Quartalsbilanzen.

Die Liquiditätslage wird durch tägliche Kontrolle des Finanzmittelbestands überwacht. Unsere finanzielle Lage ist jederzeit durch Kontenabruf genau bestimmbar. Die unserem Institut entstehenden fixen und variablen Kosten sind vorab kalkulierbar. Somit werden Finanzmittelbestand und sicher zu erwartende Liquiditätszuflüsse den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Weltwirtschaft 2021

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 war auch weiterhin entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Durch die globale COVID-19 Pandemie und die ergriffenen Gegenmaßnahmen blieben die Unsicherheiten des Vorjahres auf den Aktienmärkten weiterhin bestehen, jedoch zeichnete sich im Geschäftsjahr eine spürbare Erholung der wirtschaftlichen Aktivität ab. Dies hatte zur Folge, dass das weltweite Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,9 % gestiegen ist. Im direkten Vergleich der großen Wirtschaftsblöcke China, USA und Eurozone hatten die beiden Erstgenannten die höchsten Anstiege zu verzeichnen.

Während zu Beginn des Geschäftsjahres ein rasanter Anstieg der konjunkturellen Aktivität zu beobachten war, verlangsamte sich dieser im zweiten Halbjahr weltweit. Verantwortlich hierfür ist das Zusammenspiel verschiedener Faktoren, zu denen vor allem die anhaltenden Angebotsengpässe zählen.

Zu Beginn des Sommers wurde die Ausbreitung der Delta-Variante des Coronavirus beobachtet, was zu einem neuerlichen Anstieg der Infektionszahlen führte. In China wurde daraufhin bei lokalen Ausbrüchen mit umfangreichen Quarantänemaßnahmen reagiert, welche u. a. den globalen Seehandel weiter beeinträchtigten. Diese Störungen in der Logistik verschlimmern die globalen Engpässe, die aufgrund der weltweit gleichzeitigen wirtschaftlichen Erholung im Zuge von Lockerungen der Corona-Maßnahmen ohnehin für eine große Zahl an Industrieprodukten verzeichnet werden. Insbesondere der Mangel an Vorprodukten lähmt die globale Erholung der Industriekonjunktur. Die Knappheit von Vorleistungsgütern ergibt sich aus einem Zusammenspiel von rasch steigender Nachfrage, zwischenzeitlich deutlich gestiegener Rohstoffpreise (z. B. bei Bauholz) und Produktionsunterbrechungen (z. B. aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Halbleiterprodukten).

Entwicklung der Finanzbranche 2021

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Für die PEH gingen wir im Vorjahr vor dem Hintergrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Im aktuellen Jahr konnten entsprechend der Planung die Netto-Provisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen) um 58,1 % auf T€ 5.221 gesteigert werden. Durch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren Jahresüberschuss beträgt die Eigenkapitalquote mit 71,1 % (VJ 81,5 %) weiterhin deutlich über 50 %.

Für den PEH Konzern waren wir im Vorjahr vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage und der Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie davon ausgegangen, dass für die APM (EBITDA, AuMA) von einem leichten Anstieg zwischen 2 – 5 % auszugehen ist. Die AuMA haben sich mit einem starken Anstieg um 45,4 % im Geschäftsjahr 2021 deutlich besser entwickelt als der erwartete Anstieg der AuMA um 2 – 5 %. Auch der Anstieg des EBITDA von TEUR 9.564 auf TEUR 13.073 um 36,7 % war deutlich höher als der erwartete Anstieg um 2-5 %.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss des PEH Konzerns zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2021.

Die Bruttoprovisionseinnahmen werden 2021 mit EUR 190,6 Mio. (VJ EUR 116,6 Mio.) und die Nettoprovisionen mit EUR 36,5 Mio. (VJ EUR 30,3 Mio.) ausgewiesen. Durch den Ausbau der

stark wachsenden Geschäftsfelder im Segment Verwaltung / Services bzw. durch die Verschiebung von Geschäften zwischen Geschäftsfeldern und im Vergleich zum Vorjahr steigenden leistungsabhängigen Vergütungen erhöhten sich die Personalkosten auf EUR 15,2 Mio. (VJ EUR 13,4 Mio.). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind auf EUR 8,4 Mio. (VJ EUR 8,5 Mio.) gesunken. Insgesamt führte dies zu einem leichten Anstieg der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen auf EUR 23,6 Mio. (VJ EUR 21,8 Mio.). Unverändert tätigen wir unsere Investitionen ausschließlich aus dem Cashflow und realisieren dadurch unsere langfristigen Wachstumschancen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern wird mit EUR 13,0 Mio. (VJ EUR 7,5 Mio.), das Periodenergebnis, das auf die Eigentümer der PEH entfällt mit EUR 6,1 Mio. (VJ EUR 2,4 Mio.) und das EBITDA in Höhe von EUR 13,1 Mio. (VJ EUR 9,6 Mio.) ausgewiesen.

Das Ergebnis pro Aktie beträgt 3,72 EUR / Aktie (VJ 1,46 EUR / Aktie).

Die AuMA sind auf EUR 15,7 Mrd. (VJ EUR 10,8 Mrd.) deutlich angestiegen.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Segmentberichterstattung

Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung / Service. Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das Segment PEH Verwaltung / Service beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG), die Oaklet GmbH (einschließlich der Tochtergesellschaft Oaklet S.A.) und die capsensixx AG.

Zum Segment PEH Asset Management gehört die PEH; die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH (inkl. PEH AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

Segment PEH Verwaltung / Service

Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an.

Die Netto-Provisionserlöse sind mit TEUR 26.531 im Vergleich zum Vorjahr (VJ TEUR 24.170) leicht gestiegen. Der Personalaufwand wird in 2021 mit TEUR 10.702 (VJ TEUR 10.215) ausgewiesen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden mit

TEUR 6.726 (VJ TEUR 6.589) ausgewiesen. Die Abschreibungen betragen TEUR 1.467 (VJ TEUR 1.952). Das Segmentergebnis beträgt TEUR 8.707 (VJ TEUR 6.499).

Das EBITDA beträgt TEUR 9.237 (VJ TEUR 8.125). Die AuMA im Segment PEH Verwaltung / Service sind im Geschäftsjahr 2021 von EUR 9,03 Mrd. (per 31. Dezember 2020) auf EUR 12,1 Mrd. (per 31. Dezember 2021) deutlich angestiegen.

Segment PEH Vertrieb

Die einzelnen Marken im PEH Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.

Im Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von TEUR 4.998 (VJ TEUR 3.153) ausgewiesen. Das Segmentergebnis beträgt TEUR 1.168 (VJ TEUR -6) und hat sich damit insbesondere aufgrund der um TEUR 1.845 gestiegenen Netto-Provisionserlöse deutlich verbessert.

Das EBITDA beträgt TEUR 1.423 (VJ TEUR 126). Die AuMA im Segment PEH Vertrieb sind im Geschäftsjahr 2021 von EUR 0,68 Mrd. (per 31. Dezember 2020) auf EUR 0,81 Mrd.

(per 31. Dezember 2021) gestiegen, was einen Anstieg um 19,1 % bedeutet.

Segment PEH Asset Management

In diesem Segment werden Nettoprovisionserträge in Höhe von TEUR 5.221 (VJ TEUR 3.241) ausgewiesen. Das Segmentergebnis vor Steuern wird mit TEUR 4.849 (VJ TEUR 1.995) ausgewiesen der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen des Segments aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, die im PEH Konzern jedoch ergebnisneutral als Eigenkapitaltransaktion dargestellt werden.

Das EBITDA beträgt TEUR 4.089 (VJ TEUR 2.161). Die AuMA im Segment Asset Management sind im Geschäftsjahr 2021 von EUR 2,14 Mrd. (per 31. Dezember 2020) auf

EUR 2,83 Mrd. (per 31. Dezember 2021) gestiegen, was einen Anstieg um 32,2 % bedeutet.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital ist mit TEUR 29.403 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 24.940 gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr auf 25,2 % (VJ 41,9 %) reduziert.

Die Bilanzsumme hat sich auf TEUR 116.484 (VJ TEUR 59.469) erhöht. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit TEUR 11.527 (VJ TEUR 7.917) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf TEUR 104.958 (VJ TEUR 51.553) erhöht. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 77.742 (VJ TEUR 31.164).

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 27.008 auf TEUR 72.431 aufgrund einer positiven Entwicklung der verwalteten Fonds und der daraus erzielten Performance-Gebühren stark erhöht. Die Steuerverbindlichkeiten haben sich von TEUR 911 auf TEUR 2.363 erhöht.

Der PEH Konzern weist zum 31. Dezember 2021 Bankguthaben in Höhe von TEUR 15.342 (VJ TEUR 9.826) und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 5.890 (VJ TEUR 6.033) aus. Er hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte die PEH im Geschäftsjahr 130 Mitarbeiter, im Vorjahr waren es 110. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemenanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor. Wir verweisen auch auf Angaben zur Vergütung im Anhang zum Konzernabschluss.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG

2.4.1 Ertragslage der Gesellschaft

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2021.

Die Netto-Provisionseinnahmen (Provisionserträge abzüglich Provisionsaufwendungen) betragen T€ 5.221 und haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.303) erhöht.

Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind um T€ 466 auf T€ 3.000 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Personalkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um T€ 349 reduziert und werden mit T€ 487 ausgewiesen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der geringeren außerplanmäßigen Abschreibung auf Forderungen gegenüber der PEH WM GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 61 auf T€ 2.782 gesunken.

Zinserträge, laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge lassen sich in die geographischen Märkte Luxemburg, Deutschland und Österreich untergliedern.

Die PEH weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.037 (VJ Jahresüberschuss von T€ 2.449) aus. Der Bilanzgewinn hat sich entsprechend gegenüber dem Vorjahr von T€ 5.257 auf T€ 7.663 erhöht.

2.4.2 Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von T€ 10.456 im Vorjahr auf T€ 12.862 erhöht. Die Eigenkapitalquote ist mit 71,1 % gegenüber dem Vorjahr (81,4 %) gesunken. Das gezeichnete Kapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert - es beträgt € 1.813.800.

Am Bilanzstichtag hatte die PEH 180.143 eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien gekauft. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 % vom Grundkapital. Wir verweisen auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz ("Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien") im Anhang.

Es entspricht unserer Unternehmenspolitik, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg zu beteiligen. Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf.

Die Bilanzsumme hat sich um 40,9 % auf T€ 18.088 erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Forderungen an Kunden um T€ 1.189 auf T€ 2.301 erhöht. Die Forderungen an Kreditinstitute sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 108 auf T€ 646 gestiegen. Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit T€ 2.431 (VJ T€ 359) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 7.758 (VJ T€ 7.591) ausgewiesen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb weiterer Anteile an der capsensixx AG. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich, im Wesentlichen bedingt durch deutlich gestiegene Steuerforderungen, um T€ 1.680 auf T€ 4.864 erhöht. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen gegen andere Länder in Höhe von T€ 1.348, Steuererstattungsansprüchen aus KSt und SolZ in Höhe von T€ 1.395 und Steuererstattungsansprüchen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.273 zusammen.

Auf der Passivseite sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 1.709 auf T€ 3.021 (VJ T€ 1.312) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.903 (VJ T€ 819), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 535 (VJ T€ 378) sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern zusammen. Nach aktueller Planung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vereinbarungsgemäß beglichen. Die PEH verfügte das ganze Jahr über ausreichende Liquiditätspuffer und war

jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die PEH hat im Rahmen der im PEH Konzern bestehenden Liquiditätsrahmenkreditvereinbarungen Kreditlinien in Höhe von T€ 5.100 gegenüber verbundenen Unternehmen gewährt. Der PEH wurde von Kreditinstituten eine Kreditlinie von T€ 1.550 eingeräumt.

Die Steuerrückstellungen haben sich um T€ 1.052 auf T€ 1.380 (VJ T€ 328) erhöht. Die sonstigen Rückstellungen werden mit T€ 508 (VJ T€ 415) ausgewiesen und beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von T€ 336 (VJ T€ 214) und Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 153 (VJ T€ 162).

Der Bilanzgewinn 2021 beträgt T€ 7.663 (VJ T€ 5.257).

Durchschnittlich beschäftigte die PEH 2021 sieben Mitarbeiter (ohne Vorstand). Im Vorjahr waren es durchschnittlich sieben Mitarbeiter (ohne Vorstand).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit T€ 7.758 ausgewiesen. Bei den ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich mit T€ 1.841 um nicht börsennotierte Gesellschaften und mit T€ 5.917 um börsennotierte Gesellschaften.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2021

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2021 in Frankfurt wurde beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 5.257.183,44 folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie (EUR 1.633.657,00),
- Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.623.526,44.

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder bestätigt.

Außerdem bestätigte die Hauptversammlung das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Ziele des Risikomanagements

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen, um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Grundsätze für unser Risikomanagement

Unser Risikomanagement ist nach den folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der

Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikomanagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

Risikokapitalmanagement

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung des ökonomischen Kapitals auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen gegenübergestellt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Posten untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes

Risiko den zugeteilten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf den internen Risikomessmethoden der PEH. Diese berücksichtigen die für die PEH wesentlichen Risikoarten.

Organisation des Risikomanagements

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikomanagement-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Der Vorstand der PEH ist als Risiko-Manager für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. In unserer Risikomanagementleitlinie ist insbesondere eine Risikoinventur durchgeführt worden und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung

entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die Risikomesskonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die Interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die Interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden in festgelegten Intervallen generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten

Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengenommen der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes, effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert; das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies

durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder fehlerhaften Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Organisation

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend, zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert. Der Umfang und die Ausgestaltung unseres Organisationshandbuches orientiert sich an den relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und ist an der Größe des Instituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft ausgerichtet.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand. Der Aufsichtsrat überwacht die Finanzberichterstattung. Der Aufsichtsrat unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

Überwachung durch die Interne Revision

Die Interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sind ausgelagert.

Dabei werden die Buchungen der PEH durch den externen Dienstleister in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst und durch das Rechnungswesen und durch den Vorstand auf wöchentlicher und monatlicher Basis kontrolliert und beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der erfassten Daten wird darüber hinaus regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks überprüft.

Es finden zwischen der PEH und dem externen Dienstleister laufende Abstimmungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, um ein gemeinsames Verständnis über die Geschäftsvorfälle sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Geschäftstätigkeit und Größe der PEH.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Kompetenzen und Zugriffsrechte sind definiert.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte externe Fachkräfte durchgeführt.

Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine

durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

3.2 Kredit- / Adressenausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressenausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt.

Das Adressenausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf EUR 104,6 Mio.

Die Adressenausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden und den klassischen Bank- / Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzposten enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung der Adressenausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Kunden	EUR 77,7 Mio.
Liquiditätskonten	EUR 15,3 Mio.
Steuerbehörden	EUR 3,5 Mio.
Wertpapiere	EUR 5,9 Mio.

Sonstige	EUR 2,2 Mio.
----------	--------------

Wie von den MaRisk gefordert, messen und steuern wir unser Adressenausfallrisiko einheitlich. Die Adressenrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adressenkompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adressenkompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressenrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

Adressenausfallrisikoeinstufung: Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressenausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

Überwachung des Adressenausfallrisikos: Unsere Adressenausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressenengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressenengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen.

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den erworbenen Wertpapieren. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erworben haben, vermindern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cashflow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung (tägliche Preisfeststellung und Bewertung) unserer Finanzmittel. Die Refinanzierungsrisiken sind durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von TEUR 1.550 (durch Kreditlinie / Aval) abgesichert.

Der PEH wurde von Kreditinstituten eine Kreditlinie von TEUR 1.500 eingeräumt.

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5 % der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäfts- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Aufgrund eines umfangreichen Versicherungsschutzes, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Risiken aus den potenziellen Haftungsansprüchen sind daher weitestgehend abgesichert.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer ständigen Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko

von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten / Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

3.6 Sonstige Risiken

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise, das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2022, insbesondere im Zusammenhang mit den Unsicherheiten aus der Corona-Krise, sind angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten relativ unverändert und die Risiken bleiben nach wie vor hoch.

Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen

zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Auch 2021 gab es temporär steigende Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch leistungswirtschaftliche Risiken sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität des Kernbereiches, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumensteigerung der betreuten Portfolios betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen, in den unterschiedlichen Sparten, werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden

laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens. Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cashflows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der Internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

Compliance-Risiken umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften, Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die

zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenskonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung / Aufhebung der Erlaubnis für das Erbringen von Wertpapierdienstleistungen nach § 15 WpIG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft zur Folge haben könnten. Die PEH ist verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Die Einhaltung der Grenzen / Quoten wird von uns laufend überwacht. Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der erteilten Lizenz durch die BaFin wird laufend überwacht.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen:

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung der Jahres- und Konzernabschlüsse und das Meldewesen sind an die FAS Steuerberatungsgesellschaft mbH ausgelagert. Die Leistungserbringung erfolgt durch speziell geschulte Fachkräfte der Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software. Die Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft wird durch unser Rechnungswesen überwacht und die auslagerungsbedingten Risiken laufend gesteuert.

Die PEH AG Österreich erbringt innerhalb ihrer operativen Einheit administrative Serviceleistungen für private Kunden und nimmt insbesondere die Funktionen der Internen Revision wahr. Die Rahmenbedingungen der Auslagerung werden mit einem Auslagerungsvertrag zwischen der PEH und der PEH AG Österreich geregelt.

Die Funktionen Compliance und Risikomanagement wurden auf das Konzernunternehmen Oaklet GmbH ausgelagert, die Rahmenbedingungen der Auslagerung werden mit einem Auslagerungsvertrag zwischen der PEH und der Oaklet GmbH geregelt.

Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S. A., Luxemburg, ausgelagert. Wir verweisen auf Punkt 3.5.

Die Vertragsbeziehungen mit vertraglich gebundenen Vermittlern sind ebenfalls als Auslagerungen eingestuft. Die Mitarbeiter der vertraglich gebundenen Vermittler verfügen über profunde Kenntnisse und langjährige Erfahrung im Bereich der Finanzdienstleistung. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Die vertraglich gebundenen Vermittler haben die organisatorischen Pflichten der PEH einzuhalten. Die Tätigkeit der vertraglich gebundenen Vermittler wird laufend überwacht. Zum 31. Dezember 2021 sind acht Vermittler beschäftigt. Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität und die Einhaltung von berufsüblichen Standards.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten Umweltrisiken.

Die PEH hat während des gesamten Geschäftsjahres 2021 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

3.7 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die

Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die PEH hat sich im Jahr 2021 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt.

Bestandsgefährdende Risiken sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht erkennbar.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingssystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft wird sich im laufenden Jahr voraussichtlich weiter erholen und mit einer Rate von 4,9 % gegenüber dem Vorjahr expandieren. Im vergangenen Jahr hatte die globale wirtschaftliche Aktivität weiterhin merklich unter der Corona-Pandemie gelitten. Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass mit steigenden Impfquoten, sinkenden Infektionszahlen und der Abnahme von Material- und Lieferengpässen eine weitere Belebung der Weltwirtschaft einsetzt. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch noch ungewiss.

Im internationalen Vergleich hat sich die deutsche Wirtschaft bislang nur relativ langsam von den pandemiebedingten Einbrüchen im Frühjahr 2020 und Anfang 2021 erholt. Nach dem 3. Quartal 2021 war das preis- und saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) immer noch um ca. 1 %

niedriger als im 4. Quartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Andere Industrieländer, allen voran China und die USA, wie auch der Welthandel haben das Vorkrisenniveau bereits wieder überschritten. Dies hat zu den Materialengpässen und Logistikproblemen beigetragen. Zudem hat sich trotz der erreichten Impffortschritte eine vierte Infektionswelle im 4. Quartal 2021 ausgebreitet, die die vorangegangenen Infektionswellen gemessen an den Infektionszahlen noch weit übertrifft. Dies und vorgenannte Material- und Lieferprobleme bremsen den Aufholprozess erneut. Davon besonders betroffen sind vor allem die personenbasierten Dienstleistungen, insbesondere Handel und Gastronomie, sowie die Industrie, vor allem der Automobilbau. Mit Nachlassen dieser Effekte sollte aber im Sommerhalbjahr 2022 der Erholungsprozess, verbunden mit Nachholeffekten, nochmal zusätzlichen Schwung bekommen.

Für Deutschland erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 4,0 %. Es ist davon auszugehen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich durch verschärfte pandemiebedingte Schutzmaßnahmen sowie durch die bereits genannten Lieferengpässe für Vorprodukte beeinträchtigt wird. Ab dem 2. Quartal 2022 sollte die Wirtschaft wieder kräftig Fahrt aufnehmen. Getragen wird der Aufschwung, vom privaten Konsum, aber auch von den Exporten und Unternehmensinvestitionen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Lieferengpässe bis Ende des kommenden Jahres vollständig auflösen. Die Industrieproduktion erhält aufgrund von Auf- und Nachholeffekten einen starken Schub. Sie dürfte sogar für einige Zeit etwas über das Niveau hinausgehen, das ohne die vorherigen Lieferengpässe zu erwarten gewesen wäre. Dann wird ein Teil des zuvor aufgelaufenen Auftragsrückstaus abgearbeitet. Dies schlägt sich in vorübergehend stark steigenden Exporten und Unternehmensinvestitionen nieder. Gegen Ende des Projektionszeitraums verlieren sie wieder erheblich an Dynamik. Der private Konsum legt im kommenden Jahr nicht nur wegen der weitgehend entfallenden Schutzmaßnahmen gegen die Pandemie stark zu. Er wird zeitweise noch darüber hinaus dadurch bestärkt, dass während der Pandemie gebildete Zusatzerparnisse zum Teil für Konsumzwecke ausgegeben werden. Damit zeichnet sich für die deutsche Wirtschaft insgesamt das Bild eines nur vorübergehend unterbrochenen starken Aufschwungs ab, der erst im Jahr 2024 an Tempo einbüßt. Nach einem Anstieg um 2,5 % im laufenden Jahr, könnte das kalenderbereinigte reale BIP im nächsten und übernächsten Jahr mit gut 4 % und etwas mehr als 3 % noch stärker zulegen.

3.9 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung und über den weiteren Verlauf der sog. Corona-Krise könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2022 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung / Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH, soweit sie von Provisionserlösen durch eine weitere konjunkturelle Erholung durch steigende Aktienkurse profitieren kann. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch noch ungewiss.

Daneben verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Konzernabschluss.

3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2022 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2022 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Die Coronavirus-Pandemie führt derzeit auch weiterhin dazu, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte im Jahresverlauf 2022 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im

Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2022 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Trotz dieser Unsicherheiten gehen wir für die PEH jedoch aufgrund einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie wiederum davon aus, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Für den PEH Konzern planen wir aus den gleichen Gründen mit einem leichten Anstieg der APM (EBITDA, AuMA) zwischen je 2 – 5 %. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken des Konzerns und der Gesellschaft fortlaufend kritisch prüfen.

Voraussetzung für die voraussichtliche Entwicklung ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland nicht weiter ausweitert und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden. Die Auswirkungen auf die Finanz- und Kapitalmärkte sind jedoch noch ungewiss. Die Gesellschaft selbst ist bis auf die Auswirkungen auf die AuM nicht unmittelbar von den Implikationen des Krieges betroffen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Segment PEH Vertrieb

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Die Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH setzt den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, eine Steigerung der vermögensverwaltenden Depotvolumen und eine weitere Verbesserung der Betreuungsqualität. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, aber einer erwarteten weiteren leichten konjunkturellen Erholung und der

bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie, erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5 % in dem Segment im Geschäftsjahr 2022.

Segment PEH Asset Management

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, aber einer erwarteten weiteren leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie, erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5 % in dem Segment im Geschäftsjahr 2022.

Segment PEH Verwaltung / Service

Auch für das Segment hängt die wirtschaftliche Entwicklung 2022 in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage, aber einer erwarteten weiteren leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie, erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5 % in dem Segment im Geschäftsjahr 2022.

Konzern

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2022 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen. Die Coronavirus-Pandemie führt derzeit auch weiterhin dazu, dass die Volkswirtschaften erneute massive Einschränkungen verkraften müssen. Außerdem ist noch ungewiss, wie sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland entwickeln wird. Vor diesem Hintergrund ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichtes noch nicht absehbar, welche Folgen sich daraus für die Entwicklung der Volkswirtschaften und der internationalen

Finanzmärkte im Jahresverlauf 2022 ergeben werden. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2022 in weiterer Folge belasten würden.

Vor diesem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage planen wir für den PEH Konzern ein positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 zu erwirtschaften. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage aber einer erwarteten leichten konjunkturellen Erholung und der bisherigen Geschäftsentwicklung unter Einfluss der Coronavirus-Pandemie erwarten wir einen leichten Anstieg des EBITDA und der AuMA zwischen je 2 – 5 % im Geschäftsjahr 2022.

Voraussetzung dafür ist, dass sich der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine mit Russland nicht weiter ausweitet und die daraus bereits jetzt resultierenden dramatisch negativen Auswirkungen auf die Menschen in der Ukraine möglichst schnell beendet werden.

4. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.813.800. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH 180.143 eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 % vom Grundkapital (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.
3. Eine Beteiligung an der PEH, die 10 % übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 29,82 % der Stimmrechte an der PEH.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und / oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat

gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt EUR 906.900 (Genehmigtes Kapital I: EUR 544.140, Genehmigtes Kapital II: EUR 362.760) zu erhöhen. In 2021 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlusstag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von EUR 906.900.
8. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hat in 2021 keinen Gebrauch von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemacht.
9. Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2021 180.143 eigene Aktien.
10. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.
11. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit

zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

5. Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 289f und 315d HGB)

Wir sind dazu übergegangen, die Erklärung zur Unternehmensführung, welche die jährliche Entsprechenserklärung enthält, den Corporate Governance Bericht, Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Informationen zur Festlegung der Frauenquote zusammenzufassen.

Die Ausführungen hierzu sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<https://peh.de/investor-relations-4/entsprechenserklarungen/>) dauerhaft zugänglich gemacht worden. Auf eine Wiedergabe (Darstellung) im Lagebericht wird daher verzichtet.

Frankfurt am Main, 8. April 2022

Martin Stürner

Vorstand

6. Vergütungsbericht (§162 AktG)

Der nach § 162 AktG vorgeschriebene Vergütungsbericht wurde von der PEH Wertpapier AG erstellt und auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.peh.de/berichte/>) zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, den 8. April 2022

Martin Stürner

Vorstand

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

<i>in T€</i>	Anhang- angabe	01.01.2021- 31.12.2021	01.01.2020- 31.12.2020
Provisionserlöse	B.1	190.605	116.575
Provisionsaufwendungen	B.2	-154.120	-86.307
Netto-Provisionsergebnis		36.486	30.268
Sonstige betriebliche Erträge	B.3	196	1.121
Finanzerträge		2.306	751
Finanzierungsaufwendungen		-576	-554
Finanzergebnis	B.5	1.730	197
Löhne und Gehälter		-12.716	-11.131
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-2.489	-2.242
Personalaufwand	B.4	-15.204	-13.373
Andere Verwaltungsaufwendungen	B.6	-8.404	-8.452
Abschreibungen	B.7	-1.754	-2.228
Ergebnis vor Ertragsteuern		13.049	7.533
Ertragsteueraufwendungen	B.8	-3.384	-2.340
Periodenergebnis		9.664	5.193
Das Periodenergebnis entfällt auf:			
Anteilseigner		6.081	2.393
Nicht beherrschende Anteile		3.584	2.800
Ergebnis je Aktie			
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmen zuzurechnende Ergebnis	B.9	3,72	1,46
Ergebnis je Aktie			
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmen zuzurechnende Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		3,72	1,46

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

<i>in T€</i>	Anhang- angabe	2021	2020
Periodenergebnis		9.664	5.193
Sonstiges Ergebnis			
<i>Posten, die nicht erfolgswirksam erfasst werden</i>			
Umbewertungen von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	C.10	18	-12
Ertragsteuern auf diese Posten	B.8	-6	
Sonstiges Ergebnis für die Periode, abzüglich Steuern		12	-12
Gesamtergebnis für die Periode		9.677	5.181
Gesamtergebnis entfällt auf:			
Anteilseigner		6.093	2.381
Nicht beherrschende Anteile		3.584	2.800

Konzernbilanz

<i>in T€</i>			
	Anhang- angabe	31.12.2021	31.12.2020
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	C.1	2.540	2.783
Sachanlagen	C.2	6.823	2.925
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	C.3	2.164	2.138
Aktive latente Steuern	C.15	-	71
Summe langfristige Vermögenswerte		11.527	7.917
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.4	77.742	31.164
Steuerforderungen	C.5	3.450	3.283
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.6	5.890	6.033
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	C.7	2.534	1.246
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C.8	15.342	9.826
Summe kurzfristige Vermögenswerte		104.958	51.553
Summe Aktiva		116.484	59.469

<i>In T€</i>	Anhang- angabe	31.12.2021	31.12.2020
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	C.9	1.814	1.814
Abzugsposten für eigene Anteile	C.9	-3.465	-3.465
Kapitalrücklage	C.9	9.243	9.243
Gewinnrücklagen	C.9	14.960	9.003
Auf die Eigentümer entfallendes Kapital und Rücklagen		22.551	16.594
Nicht beherrschende Anteile	C.9	6.852	8.345
Eigenkapital		29.403	24.940
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	C.11	5.221	1.335
Pensionsrückstellungen	C.10	421	396
Latente Steuerschulden	C.15	30	34
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C. 14	2	18
Langfristige Rückstellungen		441	-
Summe langfristige Schulden		6.115	1.783
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	C.13	72.431	27.009
Leasingverbindlichkeiten	C.11	1.109	1.070
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		23	21
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	C.14	4.975	3.670
Steuerverbindlichkeiten	C.12	2.363	911
Kurzfristige Rückstellungen	C.16	65	65
Summe kurzfristige Schulden		80.967	32.747
Summe Schulden		87.081	34.529
Summe Passiva		116.484	59.469

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

<i>in T€</i>	Auf Anteilseigner entfallendes Kapital				Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Abzugs-posten für eigene Anteile	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage			
Stand 01.01.2021	1.814	-3.465	9.243	9.003	16.594	8.345	24.940
Periodenergebnis	-	-	-	6.081	6.081	3.584	9.664
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	12	12	-	12
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-	6.093	6.093	3.584	9.677
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-1.635	-1.635	-2.000	-3.635
Veränderung der Beteiligungen an Tochtergesellschaften	-	-	-	1.499	1.499	-3.089	-1.590
Ein-/Auszahlung aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	1.288	1.288
Abgang vom Konsolidierungskreis	-	-	-	0	0	-1.276	-1.276
Stand 31.12.2021	1.814	-3.465	9.243	14.960	22.551	6.852	29.403

<i>in T€</i>	Auf Anteilseigner entfallendes Kapital				Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Abzugsposten für eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage			
Stand 01.01.2020	1.814	-3.465	9.243	8.048	15.640	9.307	24.947
Periodenergebnis	-	-	-	2.393	2.393	2.800	5.193
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-12	-12	-	-12
Gesamtergebnis der Periode	-	-	-	2.381	2.381	2.800	5.181
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-1.310	-1.310	-1.993	-3.302
Veränderung der Beteiligungen an Tochtergesellschaften	-	-	-	-96	-96	-1.769	-1.865
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-20	-20	-	-20
Stand 31.12.2020	1.814	-3.465	9.243	9.003	16.594	8.345	24.940

Konzern-Kapitalflussrechnung

<i>in T€</i>	Anhang- angabe	2021	2020
1. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Ertragssteuern		13.049	7.533
Anpassungen:			
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagenvermögens	C.1, C.2	1.754	2.228
Finanzergebnis	B.5	-1.730	-197
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften	A.3	26	-48
Sonstige zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle		19	211
Veränderungen der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:			
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und geleisteten Anzahlungen	C.4, C.7	-47.007	-8.638
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva	C.13, C.14	46.595	8.738
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen	C.16	441	-
Erhaltene Zinsen		-	8
Gezahlte Zinsen		-59	-98
Gezahlte/erhaltene Ertragsteuern		-2.233	-2.033
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		10.855	7.706
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	C.1	-159	-513
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	C.2	-336	-251
Auszahlungen für Erwerb von Wertpapieren	C.6	-4.426	-
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis abzgl. Zahlungsmittelbestand		842	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	C.2	102	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	C.1	7	-
Einzahlungen aus Verkauf von Wertpapieren	C.6	3.648	-
Einzahlungen aus Verkauf von langfr. Finanzvermögenswerten	C.3	2.239	-
Auszahlungen für Kauf von langfr. Finanzvermögenswerten	C.3	-27	-
Erhaltene Dividenden	B.5	40	-

Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.930	-764
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Krediten	-	140
Auszahlungen zum Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen	-3.829	-1.865
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	D.3 -1.102	-1.125
Gezahlte Dividenden	-1.634	-1.310
An nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividenden	-2.000	-1.993
Ein-/Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	1.288	-
Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen	8	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7.268	-6.153
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.516	789
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.	9.826	9.037
Konsolidierungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	15.342	9.826

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

- A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen
- A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss
- A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
- A.4. Schätzungen und Ermessensentscheidungen
- A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- B.1. Provisionserlöse
- B.2. Provisionsaufwendungen
- B.3. Sonstige betriebliche Erträge
- B.4. Personalaufwand
- B.5. Finanzergebnis
- B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen
- B.7. Abschreibungen
- B.8. Ertragsteueraufwendungen
- B.9. Ergebnis je Aktie

C. Erläuterungen zur Bilanz

- C.1. Immaterielle Vermögenswerte
- C.2. Sachanlagen
- C.3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte
- C.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- C.5. Steuererstattungsansprüche
- C.6. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte
- C.7. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte
- C.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- C.9. Eigenkapital
- C.10. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- C.11. Leasingverbindlichkeiten
- C.12. Steuerschulden

- C.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- C.14. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)
- C.15. Latente Steuern
- C.16. Kurzfristige Rückstellungen

D. Sonstige Angaben

- D.1. Mitarbeiter
- D.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte
- D.3. Finanzinstrumente
- D.4. Leasing
- D.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- D.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers
- D.7. Segmentangaben
- D.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- D.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die PEH Wertpapier AG („PEH“ oder „der Konzern“) ist ein Wertpapierinstitut im Sinne von § 2 Abs. 1 WpIG. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung und die Abschlussvermittlung. Die Abwicklung erfolgt über konzessionierte Kreditinstitute. Gegenstand ist auch die Kapitalmarktforschung, Analyse der internationalen Wertpapiermärkte und die Herausgabe von Fachpublikationen über die Finanzmärkte.

Die PEH wurde 1989 nach deutschem Recht gegründet und stellt die oberste Muttergesellschaft des PEH Konzerns (PEH Gruppe) dar. Ihr Geschäftssitz ist die Bettinastraße 57-59 in 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die PEH ist unter der Nummer HRB 100020 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Seit dem 13. November 1998 ist die Gesellschaft an den Börsen Berlin und Frankfurt unter WKN 620140 im Freiverkehr notiert. Am 4. Oktober 2000 erfolgte der Wechsel an den geregelten Markt an der Berliner Börse.

Der vorliegende Konzernabschluss der PEH umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen. Der Konzern war im Geschäftsjahr hauptsächlich im Bereich der Fondsverwaltung, Portfoliomanagement, Verbriefung, Vermögensberatung sowie IT Services tätig.

A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die PEH stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS, wurde auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt und berücksichtigt alle für am 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwendende Standards und

Interpretationen (IFRS IC). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß §§ 315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die Beträge werden – soweit erforderlich - kaufmännisch gerundet; ist die erste wegfallende Ziffer eine 5 oder größer, erfolgt eine Aufrundung, ansonsten eine Abrundung.

Der Vorstand gab den Konzernabschluss am 26. April 2022 zu Veröffentlichung frei.

A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die PEH und ihre Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt,

berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u.a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Angaben zu Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. In den Konzernabschluss werden die PEH und ihre Tochtergesellschaften, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. Die PEH beherrscht ein Unternehmen, sofern es Verfügungsgewalt über das Unternehmen hat. Das heißt, die PEH verfügt über bestehende Rechte, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Unternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die PEH schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu

beeinflussen. Sofern die PEH weniger als die Mehrheit der Stimmrechte hält, können andere Sachverhalte und Umstände (einschließlich vertraglicher Vereinbarungen, die der PEH die Verfügungsgewalt über das Unternehmen geben) dazu führen, dass die PEH das Unternehmen beherrscht. Die PEH nimmt im Hinblick auf die Beherrschung von Unternehmen eine Neubeurteilung vor, falls Sachverhalte und Umstände darauf hinweisen, dass es Änderungen bei den Faktoren gibt, die die Beherrschung begründen.

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Einzelabschlüssen der PEH und der voll konsolidierten Tochterunternehmen. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzernunternehmen werden zum 31. Dezember aufgestellt.

Die Vollkonsolidierung der Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht und endet, wenn diese Beherrschungsmöglichkeit nicht mehr gegeben ist. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Dazu werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) ausgewiesen und regelmäßig einer Prüfung auf dessen Werthaltigkeit unterzogen. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer erneuten Beurteilung in der GuV erfolgswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr wurden neben der PEH die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Anteilsbesitz):

Name	Haupttätigkeit	Sitz	Stammkapital in €	Kapital- und Stimmrechtsanteil
PEH Vermögensmanagement GmbH	Vermögensverwaltung und -Beratung für Privatkunden	Frankfurt am Main, Deutschland	1.000.001 (VJ: 1.000.001)	100,00 % (VJ: 100,00%)
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH	Erbringen von Finanzdienstleistungen	München, Deutschland	25.565 (VJ: 25.565)	100,00 % (VJ: 100,00%)
PEH Wealth Management GmbH	Vermögensverwaltung	Frankfurt am Main, Deutschland	50.000 (VJ: 50.000)	100,00 % (VJ: 100,00%)
capsensixx AG	Halten von Beteiligungen	Frankfurt am Main, Deutschland	3.430.000 (VJ: 3.430.000)	88,08 % (VJ: 83,12%)

Mittelbar hält die PEH Wertpapier AG Beteiligungen über ihre Beteiligung an der Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH – mittelbar 98,53 % (2020: 98,53 %) des Anteils am Stammkapital (T€ 70) und an den Stimmrechten bei der PEH Wertpapier AG Österreich, Wien, Österreich (PEH AG Österreich). Die PEH AG Österreich ist damit als Tochtergesellschaften im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Die Einbeziehung der PEH AG Österreich als Tochtergesellschaft der PEH Wertpapier AG erfolgt im Sinne des IFRS 10.

Mittelbar über die Beteiligung an der capsensixx AG hält die PEH Wertpapier AG Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- Die capsensixx AG hält 53,86 % (Vorjahr: 53,86 %) an den Anteilen und den Stimmrechten der Oaklet GmbH, Frankfurt am Main. Die Oaklet GmbH wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Über die Oaklet GmbH hält die capsensixx AG mittelbar 53,86 % (Vorjahr: 53,86 %) des Anteils am Stammkapital (T€ 125) und an den Stimmrechten bei der Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg, und ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in

den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen.

- Die capsensixx AG hält 50,01 % (Vorjahr: 50,01 %) an den Anteilen und den Stimmrechten der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg. Die Axxion S.A. wird damit als Tochterunternehmen der capsensixx AG im Sinne von IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG mit einbezogen.
- Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG mittelbar 50,01 % (Vorjahr: 50,01 %) an den Stimmrechten bei der navAXX S.A. und des Anteils am Stammkapital und an den Stimmrechten bei der Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (kurz Axxion InvAG). Beide Unternehmen sind damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Alle Anteile an dem zugehörigen WuV - One Earth Fund (ehem. Axxion Revolution Fund-One) wurden im Dezember 2021 zu einem Kaufpreis von TEUR 979 veräußert und der WuV - One Earth Fund entkonsolidiert.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen (inkl. Eventualschulden) ausgewiesen. Aufwendungen, Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften sowie Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen werden eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern abgegrenzt.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen zu jedem Tochterunternehmen aufgeführt, bei dem nicht beherrschende Anteile bestehen, die für den Konzern wesentlich sind. Die Beträge verstehen sich vor konzerninternen Eliminierungen.

<i>in T€</i>	Axxion Teilkonzern		Oaklet Teilkonzern	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	82.192	36.338	7.462	5.753
Langfristige Vermögenswerte	8.215	3.481	753	485
Vermögenswerte gesamt	90.407	39.820	8.215	6.237
Kurzfristige Verbindlichkeiten	72.676	28.432	1.345	1.251
Langfristige Verbindlichkeiten	6.712	1.251	317	230
Verbindlichkeiten gesamt	79.388	29.683	1.663	1.481
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	5.670	5.275	3.320	2.485

<i>in T€</i>	Axxion Teilkonzern		Oaklet Teilkonzern	
	2021	2020	2021	2020
Provisionserträge	174.798	104.867	5.163	5.455
Periodenergebnis	4.831	3.090	1.796	1.849
Gesamtergebnis	4.831	3.090	1.796	1.849
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	3.604	2.911	833	930
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	2.000	1.500	-	299

<i>in T€</i>	Axxion Teilkonzern		Oaklet Teilkonzern	
	2021	2020	2021	2020
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	7.091	4.472	820	2.067
Cashflows aus Investitionstätigkeit	558	257	-23	132
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-3.490	-4.941	-66	-751
Netto-Zunahme/(Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.158	-212	731	1.449

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, um jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist in den Bereichen Anlageberatung und Verwaltung für Investmentfonds (Segment Assetmanagement), Vermögensverwaltung und Vermögensberatung (Segment Vertrieb) und Fondsadministration, Verbriefungen und Digitalisierung (Segment Verwaltung/Service) tätig.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält (zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum).

Der Konzern erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen. Die entsprechenden Erlöse hieraus sind im Wesentlichen zeitraumbezogen zu realisieren, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung gleichzeitig zufließt, während diese erbracht wird. Bei Dienstleistungen wird eine lineare Umsatzlegung als Abbildung des Leistungsfortschrittes als geeignet angesehen. Lediglich im Falle von separaten Beratungsleistungen liegen teilweise zeitpunktbezogene Dienstleistungen vor.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Variable Gegenleistungen, bspw. in Form von Performancegebühren) werden mittels der Erwartungswertmethode ermittelt. Weiterhin wird beurteilt, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner signifikanten Stornierung von Erlösen kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird davon ausgegangen, dass die variable Gegenleistung so lange vollständig begrenzt ist bis der tatsächliche Bewertungsstichtag eintritt und die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Regelmäßig stellen die einzelnen Leistungszusagen des Konzerns (bspw. Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Zentralverwaltung, Tätigkeit als Register- und Transferstelle) nur eine einzige Leistungsverpflichtung dar, da die Kunden aus den einzelnen Leistungszusagen zwar regelmäßig gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann. Diese Zusagen des Unternehmens sind aber nicht von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar, d.h. im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar, da diese in hohem Maße voneinander abhängig sind und der Konzern seine Verpflichtung zur Anlagenverwaltung inkl. der Erfüllung aller relevanten (rechtlichen) Anforderungen, nur durch Erbringung dieser Tätigkeiten in Summe erbringen kann.

Einzelne Leistungszusagen stellen hingegen separate Leistungsverpflichtungen oder eine Reihe von separaten Leistungsverpflichtungen dar, bspw. im Falle von separaten Beratungsleistungen, Bewertungsstellengebühr oder Set-up Fees. Soweit für Verträge des Konzerns von Verträgen mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang verzichtet. Dies ist darin begründet, dass die abgeschlossenen Dienstleistungsverpflichtungen fast ausschließlich kurzfristig kündbar sind und somit keine langfristigen durchsetzbaren Rechte und Pflichten bestehen.

Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Dies ist weiterhin darin begründet, dass der Konzern Dienstleistungen zwar auslagern kann, jedoch für etwaige Fehler des Dienstleisters gegenüber dem Kunden der Gesellschaft gleichermaßen haftet wie für eigene Fehler. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt, einem eingesetzten Dienstleister Weisungen zu erteilen und in dessen Tätigkeiten einzugreifen sowie den Preis festzulegen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu

bringen. Die Anschaffungskosten der im Bilanzposten Sachanlagen bilanzierten Leasingverhältnisse entsprechen dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Informationen zu Leasingverhältnissen können dem Abschnitt D.4. entnommen werden.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

	Nutzungsdauer in Jahren	Amortisationssatz in %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 8	13 - 50
Nutzungsrecht Leasing (IFRS 16)	1 bis 5	20 - 100

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in dem GuV-Posten Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

	Nutzungsdauer in Jahren	Amortisationssatz in %
EDV-Software	3 bis 5	20 - 33
EDV-Lizenzen	3 bis 5	20 - 33
Kundenverträge	5	20

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte

und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz wird für die Berechnung des Nutzungswerts ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte werden den Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Goodwill enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, wird zunächst dieser wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer

erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammen mit den Abschreibungen auf Sachanlagen unter dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da diese integrale Bestandteile der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird bei der PEH zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Klassifizierung und Bewertung:

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, addiert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised cost, AC);
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Für den Konzern sind die Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ von Relevanz.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als zum FVTPL klassifiziert und entsprechend bewertet. Erfolgswirksam

zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des jeweiligen Finanzinstruments saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Die Gruppe der zum FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile, verschiedene Zertifikate sowie Genussrechte.

Wertminderung:

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL).

Die Höhe der Verlusterfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in die folgenden Stufen:

- Stufe 1: Erfassung von erwarteten Kreditverlusten der nächsten 12 Monate
- Stufe 2: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten
- Stufe 3: Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Falls sich das Kreditrisiko eines Instruments zum Abschlussstichtag signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in Stufe 2. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente aufgenommen, sobald ein zusätzlich objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen. Der Konzern nimmt grundsätzlich an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist. Die Beurteilung erfolgt für jedes Finanzinstrument individuell.

Objektive Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist,

umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts abgezogen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Generell gilt im PEH Konzern, dass bei Forderungen die mehr als 90 Tage überfällig, von einem Ausfall ausgegangen wird. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Im Falle der Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern – basierend auf historischen Daten und den Erwartungen für die Zukunft (forward-looking information) eine Vorsorgematrix definiert. Die Bestimmung des Anpassungsfaktors für zukunftsgerichtete Informationen wird zu jedem Abschlussstichtag durch das Management überprüft und angepasst. Hierzu werden u.a. Informationen zur Konjunkturentwicklung zur Entwicklung der Höhe und zur Fälligkeit der einzelnen Forderungsbestände im Vergleich zum historischen Durchschnitt herangezogen und innerhalb der Branche verifiziert. Im Geschäftsjahr waren keine Anpassungen erforderlich. Eine Differenzierung der Forderungsbestände wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, es sich um Derivate handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im Konzern wurden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern hieraus ein wesentlicher Effekt entsteht.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare

Verlustvorträge ermittelt. Deen Berechnungen liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur in dem Maße angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. –ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Leasing

Der Konzern ist nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zu Grunde.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasingkomponenten für alle Leasingverhältnisse abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Der Konzern bestimmt seinen Grenzkapitalfremdzinssatz auf Grundlage eines laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für einen creditspread. Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als separaten Bilanzposten in den Sachanlagen und kurzfristige sowie langfristige Leasingverbindlichkeiten als eigenen Bilanzposten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (z.B. Büroausstattung) nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungsorientierte Pläne:

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wird der Barwert der künftigen Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag von den Arbeitnehmern anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Der Barwert wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends berechnet, da der bis zum regulären Pensionierungsalter erreichbare Leistungsanspruch von diesen abhängig ist. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. Nettozinsaufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverpflichtung zum Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres. Die DBO und somit auch die Zinsaufwendungen auf die DBO werden bei wesentlichen Ereignissen (z.B. Sonderdotierungen) angepasst. Die DBO enthält den Barwert der vom Versorgungsplan zu tragenden Steuern auf Beiträge oder Leistungen in Zusammenhang mit bereits erbrachten Dienstzeiten.

Die laufenden und nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen für Pensionsverpflichtungen sowie sonstige Verwaltungskosten, werden im Personalaufwand erfasst. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Versicherungsmathematische oder erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste, die z.B. aus der Anpassung des Abzinsungssatzes entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern (erfolgsneutral) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Beitragsorientierte Pläne:

Im Fall von beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen Beiträge an öffentliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst.

A.4. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden vom Management laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erhält für seine Leistungen im Bereich der Fondsverwaltung teilweise zusätzlich variable Gebühren als Performancegebühren. Die Performancegebühren werden in der Ausprägung als High-Watermark oder Hurdle Rate in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des betreuten Investmentfonds in der Regel am Jahresende gezahlt. In der Ausprägung High-Watermark wird eine zusätzliche Performancegebühr nur dann ausgezahlt, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis am Jahresende einen neuen Höchststand erreicht hat.

In der Ausprägung Hurdle Rate wird eine Performancefee dann fällig, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis eine vorher festgelegte Marke überschreitet.

In beiden Ausprägungen ist die Zahlung einer Performancegebühr von der Entwicklung der im Fonds befindlichen Wertpapieren abhängig und damit auch unter Umständen großen Schwankungen unterworfen.

Daher verzichtet der Konzern auf die Schätzung von etwaigen Performancegebühren, sondern erfasst diese erst am Tag ihres Entstehens (Ende der Abrechnungsperiode des Fonds).

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern überprüft jährlich und zusätzlich, sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2021 war entscheidend durch die Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie führten in 2021 für viele Unternehmen zu einer erheblichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen und zu einer Zunahme der wirtschaftlichen Unsicherheit. Die PEH konnte dagegen keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes geführt hätten. Diese Einschätzung unterliegt allerdings Unsicherheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine hinreichend verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wie die wirtschaftliche Erholung verläuft oder welche dauerhaften strukturellen Auswirkungen die Pandemie nach sich zieht.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der PEH Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der

Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Die PEH konnte - auch in Bezug auf die Corona-Pandemie - keine signifikanten Auswirkungen feststellen, die als Indikator für eine Wertminderung gewertet werden müssten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen u. a. versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungszinssatz, erwarteter Kapitalertrag des Planvermögens, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können auf Grund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Rechtliche Risiken

Die Konzernunternehmen der PEH sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der PEH Gruppe oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist. Zum 31. Dezember 2021 waren Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Höhe von T€ 65 passiviert. Wir bitten die Ausführungen im Abschnitt D.2 „Haftungsverhältnisse“ zu beachten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlicht sind, werden diese verwendet. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen. Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise) werden unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Konzernrechnungswesen hat die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, und berichtet direkt an den Vorstand.

Das Konzernrechnungswesen führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

In der jährlichen Berichtsperiode ab 1. Januar 2021 waren die folgenden Standards und Änderungen erstmalig anzuwenden:

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassungen an IFRS 16: „COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse“	1. Juni 2020/ 1. April 2021	Bestätigt	Nein
Reform der Referenzzinssätze Phase 2 - Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	1. Januar 2021	Bestätigt	Nein

Änderungen aus den Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PEH.

Veröffentlichte und noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen oder Änderungen hieran wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2021 nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet.

Die noch nicht in Kraft getretenen Standards haben voraussichtlich in der aktuellen Berichtsperiode oder zukünftigen Berichtsperioden und auf absehbare zukünftige Transaktionen keinen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen.

Standard und Änderungen	Datum der Wirksamkeit von IASB für die jährlichen Berichtszeiträume beginnend am oder nach	EU Endorsement Status	Erwartete wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss
Anpassung an IAS 16: Sachanlagen - Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 37: Belastende Verträge	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 3: Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 9: Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IFRS 1: Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	1. Januar 2022	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassung an IFRS 17: Versicherungsverträge	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angaben von Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 8: Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein
Anpassungen an IAS 12: Latente Steuern aus Transaktionen, bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	1. Januar 2023	Noch nicht bestätigt	Nein

Anpassungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerungen von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	n/a	Noch nicht bestätigt	Nein
---	-----	----------------------	------

Die PEH erwartet von den Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1. Provisionserlöse

Der Konzern erzielt Erlöse aus der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Diese umfassen zum einen Verwaltungstätigkeiten für Fonds und Verbriefungsgesellschaften. Dabei reichen die Leistungen von der Gründung über die laufende Betreuung bis zur Beendigung dieser Gesellschaften. Daneben erbringt der Konzern Leistungen zum Portfoliomanagement von Fonds bzw. zur Vermögensverwaltung von Privatkunden.

Die Provisionserlöse gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

2021 <i>in T€</i>	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/Service	Konso- lidierung	Gesamt
Mit fremden Dritten	7.589	5.009	179.945	-1.938	190.605
Segmentintern	-	1.705	2.575	-4.279	-
Gesamt	7.589	6.714	182.520	-6.217	190.605
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	-	-	-	-	-
Über einen Zeitraum	7.589	6.714	182.520	-6.217	190.605
Gesamt	7.589	6.714	182.520	-6.217	190.605

Die Provisionserlöse im Vorjahr gliedern sich nach Segmenten wie folgt auf:

2020 <i>in T€</i>	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/Service	Konso- lidierung	Gesamt
Mit fremden Dritten	4.710	3.158	110.309	-1.602	116.575
Segmentintern	-	1.095	2.365	-3.460	-
Gesamt	4.710	4.253	112.673	-5.062	116.575
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	-	-	-	-	-
Über einen Zeitraum	4.710	4.253	112.673	-5.062	116.575
Gesamt	4.710	4.253	112.673	-5.062	116.575

Die Provisionserlöse gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

2021 <i>in T€</i>	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Summe
Fondsadministration	-	163.444	-	163.444
Zentralverwaltung	-	5.290	-	5.290
Register und Transferstelle	-	576	-	576
Bestandscourtage	366	972	-	1.338
Bewertungsstelle	3.935	-	-	3.935
Vermögensverwaltungs- dienstleistungen	10.805	-	3	10.808
Sonstiges	32	5.183	-	5.214
Gesamt	15.138	175.465	3	190.605

Die Provisionserlöse im Vorjahr gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

2020 <i>in T€</i>	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Summe
Fondsadministration	-	95.925	-	95.925
Zentralverwaltung	-	4.852	-	4.852
Register und Transferstelle	-	528	-	528
Bestandscourtage	261	1.006	-	1.267
Bewertungsstelle	3.979	-	53	4.032
Vermögensverwaltungs- dienstleistungen	6.438	1.427	-1	7.865
Sonstiges	652	987	469	2.107
Gesamt	11.330	104.724	521	116.575

B.2. Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen betragen in 2021 T€ 154.120 (2020: T€ 86.307) und beinhalten:

<i>in T€</i>	2021	2020
Managementgebühren	68.894	55.616
Bestandsprovisionen	12.561	11.003
Performancegebühren	70.985	19.774
Sonstige	1.680	-86
Gesamt	154.120	86.307

Die Provisionsaufwendungen gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

2021 <i>in T€</i>	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/Service	Konso- lidierung	Gesamt
Mit fremden Dritten	1.866	12	152.242	-	154.120
mit anderen Segmenten	501	-	1.173	-1.674	-
Gesamt	2.367	12	153.415	-1.674	154.120

2020 <i>in T€</i>	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/Service	Konso- lidierung	Gesamt
Mit fremden Dritten	1.423	5	84.879	-	86.307
mit anderen Segmenten	-	1.086	1.924	-3.010	-
Gesamt	1.423	1.091	86.804	-3.010	86.307

B.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	2021	2020
Erträge aus Gebühren		599
Erträge aus Sachbezügen	79	88
Entkonsolidierungserfolg	-	48
Sonstige Mieterträge	14	24
Versicherungsentschädigungen	11	-
Sonstige	92	363
Gesamt	196	1.121

Im September 2020 erfolgte die Entkonsolidierung der Advanced Dynamic Asset Management GmbH (veräußert zum 23. September 2020 für einen Kaufpreis von EUR 1) sowie des W&P Konzerns bestehend aus W&P Financial Services GmbH, Wien, und der W&P Deutschland (Die W&P Financial Services GmbH, Wien, wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 29.09.2020 aufgelöst).

B.4. Personalaufwand

Die Personalkosten betragen in 2021 T€ 15.204 (2020: T€ 13.373). Der Konzern hat im Geschäftsjahr Aufwand aus Beiträgen aus beitragsorientierten Plänen in Form von Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€ 1.142 (Vorjahr: T€ 385) erfasst.

<i>in T€</i>	2021	2020
Löhne und Gehälter	12.716	11.131
Soziale Abgaben	2.489	2.242
Gesamt	15.204	13.373

B.5. Finanzergebnis

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	2021	2020
Zinsertrag	1.400	275
Ergebnis aus der Bewertung der Forderung aus der Veräußerung der coraixx	-	75
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren	439	255
Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren	319	144
Erträge aus Optionen und Termingeschäften	115	-
Sonstiges	33	3
Finanzerträge	2.306	751
Zinsaufwand	-20	-30
Zinsaufwand Leasing	-51	-68
Aufwendungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	-71	-221
Aufwendungen aus der Bewertung von Wertpapieren	-263	-225
Aufwendungen aus Optionen und Termingeschäften	-153	-
Sonstiges	-17	-10
Finanzaufwendungen	-576	-554
Finanzergebnis	1.730	197

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden sich in Anhangangabe D.3.

B.6. Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus den folgenden Beträgen zusammen.

<i>in T€</i>	2021	2020
Verwaltungskosten Fonds	1.624	1.589
Betriebsbedarf	1.552	1.516
Raumkosten und Instandhaltung	886	765
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	2.015	1.759
Werbekosten, Public Relations	736	658
Zahlungen an Bloomberg	307	490
Reisekosten und Auslagen	98	108
Versicherungen, Beiträge	399	412
Sonstige personalbezogene Kosten	240	599
Nicht abziehbare Vorsteuer	69	71
Wertberichtigungen Forderungen LuL	50	134
Verlust aus Entkonsolidierung WuV - One Earth Fund (ehem. Axxion Revolution Fund-One)	20	-
Sonstige	408	351
Gesamt	8.404	8.452

Im Dezember 2021 wurden alle Anteile an dem WuV - One Earth Fund (ehem. Axxion Revolution Fund-One) zu einem Kaufpreis von TEUR 979 veräußert. Aus dem Verlust der Beherrschung über den WuV - One Earth Fund hat sich ein Verlust in Höhe von TEUR 20 ergeben.

B.7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	353	814
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	300	272
Planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte	1.101	1.141
Abschreibung auf Sachanlagen	1.401	1.414
Gesamt	1.754	2.228

B.8. Ertragsteueraufwendungen

In dieser Anhangangabe wird der Ertragsteueraufwand des Konzerns dargestellt und wie sich nicht bewertbare und nicht abzugsfähige Posten auf den Steueraufwand auswirken.

Ertragssteueraufwand

Die Ertragsteuern des Berichtsjahres und des Vorjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

<i>in T€</i>	2021	2020
Tatsächliche Steuern	3.324	2.389
Steuern für das laufende Jahr	4.572	2.387
Steuern für Vorjahre	-1.248	3
Latente Steuern	60	-49
Ertragsteueraufwand/(-ertrag)	3.384	2.340

Für weitere Angaben zu den latenten Steuern siehe die Anhangangabe C.15.

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00 % (2020: 15,00 %) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50 % (2020: 5,50 %) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist.

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00 %. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10 % (2020: 16,10 %), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rd. 32 % (2020: 32 %) resultiert.

Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz

Die nachfolgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung für das Berichtsjahr und die Vorperiode:

<i>in T€</i>	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	13.049	7.533

Zu erwartender Steueraufwand/(-ertrag)	4.166	2.405
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	427	471
Nichtansatz von steuerlichen Verlustvorträgen	83	-
Nachträglicher Ansatz latenter Steuern	-84	-
Abweichende Steuersätze von ausländischen Tochtergesellschaften	-296	-386
Sonstiges	337	-153
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag laufendes Jahr	4.632	2.337
Steuererstattung Vorjahre	-1.248	3
Ertragsteuern	3.384	2.340

Steuerliche Verluste

Zum Bilanzstichtag wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Es haben zum Bilanzstichtag körperschaft- und gewerbsteuerliche Verluste, für welche kein latenter Steueranspruch aktiviert worden ist, in Höhe von insgesamt T€ 7.032 (2020: T€ 7.479) bestanden. Davon entfielen auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge T€ 3.631 (2020: T€ 3.856) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge T€ 3.401 (Vorjahr: T€ 3.623). Die steuerlichen Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden. Im Berichtsjahr konnten steuerliche Verluste in Höhe von T€ 84 (Vorjahr: T€ 0) ertragssteuerermindernd genutzt werden.

B.9. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des auf die Gesellschafter der PEH entfallenden Anteils am Periodengewinn/-verlust durch die gewichtete durchschnittliche Zahl der ausstehenden Aktien errechnet. Neu ausgegebene oder zurückgekaufte Aktien während einer Periode werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt. In 2021 hat sich der gewichtete Aktiendurchschnitt nicht verändert.

Für das Geschäftsjahr 2021 berechnet sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus dem Konzernjahresüberschuss dividiert durch die im Jahresdurchschnitt ausstehende Zahl der Aktien (Gesamtzahl der Aktien abzüglich der eigenen Aktien; taggenaue Berechnung) von 1.633.657 (2020: 1.633.657) Stück. Das Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert) beträgt 3,72 € je Aktie (2020: 1,46 € je Aktie).

<i>in T€/Aktien in Stück</i>	2021	2020
Periodengewinn/-verlust (Anteil auf Gesellschafter entfallend)	6.081	2.393
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.634	1.634
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (Stück)	1.634	1.634
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€)	3,72	1,46
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€)	3,72	1,46

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Anlagespiegel für immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich auf nachfolgender Tabelle für das Geschäftsjahr 2021:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Bruttowert 31.12.2021
	Bruttowert 01.01.2021	Umglie- derungen	Zugänge	Abgänge	
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.859	-	-	-	6.859
EDV-Software	4.193	21	159	-111	4.262
Kundenstamm	875	-	-	-	875
Anzahlungen	62	-62	-	-	-
Summe	11.990	-42	159	-111	11.995

in T€	Bruttowert 01.01.2021	Abschreibungen		Bruttowert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
		Zugänge	Abgänge		
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.067	-	-	5.067	1.792
EDV-Software	3.345	346	-104	3.586	675
Kundenstamm	795	7	-	803	72
Anzahlungen	-	-	-	-	-
Summe	9.206	353	-104	9.456	2.540

Der Anlagespiegel für das Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Bruttowert 31.12.2020
	Bruttowert 01.01.2020	Umglie- derungen	Zugänge	Abgänge	Entkon- solidierung	
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.791	-	-	-	-932	6.859
EDV-Software	4.228	462	427	-916	-8	4.193
Kundenstamm	917	-	-	-42	-	875
Anzahlungen	465	-462	86	-27	-	62
Summe	13.400	-	513	-985	-940	11.990

<i>in T€</i>	Bruttowert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	Bruttowert 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwerte	5.999	-	-	-932	5.067	1.792
EDV-Software	2.853	808	-308	-8	3.345	848
Kundenstamm	834	3	-42	-	795	80
Anzahlungen	-	-	-	-	-	62
Summe	9.686	811	-350	-940	9.206	2.782

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind drei Cash Generating Units (CGU) zugeordnet, wobei die CGU auf Basis der jeweiligen Tochterunternehmen der PEH Gruppe gebildet werden:

<i>Cash Generating Unit in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, München	1.161	1.161
Oaklet GmbH, Frankfurt am Main	587	587
capsensixx AG, Frankfurt am Main	44	44
Summe	1.792	1.792

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des WACC Ansatzes. Dabei werden die geplanten Nach-Steuer-Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Die Cashflows jenseits der Dreijahresjahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Ab dem vierten Jahr erfolgt die Abzinsung der erzielten Cashflows unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 1,0 %. Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz nach IDW S1 in Höhe von 0,10 % (2020: 0,00 %) sowie auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 8,00 %-Punkten (Vorjahr: 7,00 %) und Fremdkapital von 1,03 % (Vorjahr: 0,81 %). Darüber hinaus wird ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 0,83 (Vorjahr: 1,09) sowie die Kapitalstruktur der Peer-Group angewendet. Zur Diskontierung der Cashflows wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) i.H.v. 6,81 % (im Vorjahr: 7,63 %) zu Grunde gelegt.

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte sind abgestimmt mit externen Informationsquellen (insb. externe Marktstudien). Unsicherheiten bestehen insbesondere in Bezug auf das aufsichtsrechtliche Umfeld sowie in Bezug auf Fluktuation und Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in bestimmten Sektoren. Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie und den daraus resultierenden Unsicherheiten wurden produktbezogene Analysen durchgeführt und potentielle Ausfallrisiken sowie marktbedingte Wertschwankungen, die einen negativen Einfluss auf die Ertragslage der CGUs bedingen könnten, analysiert. Infolgedessen wurden die potentiellen Wachstumsraten des Neukunden- und Bestandsgeschäfts sowie die Entwicklungen performanceabhängiger Einnahmen konservativer geplant. Auch die Prognose der Ausleihungen, des Anlagevermögens und der Einmaleffekte aus Einzelberatungsmandaten unterliegt aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden Unsicherheiten einer konservativeren Planung.

Auf Basis der durchgeführten Wertminderungstests, dem die vom Management der Gesellschaft vorgelegten Planungsrechnungen zugrunde liegen, ergaben sich keine Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der CGUs. Auch eine mögliche Änderung einer wesentlichen Annahme würde keine Wertminderung verursachen.

Anzahlungen

Anzahlungen wurden im Vorjahr für den Erwerb und die externe Entwicklung von Softwarelizenzen für ein Reporting Tool sowie für eine Archivierungssoftware und die Implementierung dieser Software in die vorhandene Softwareumgebung getätigt. Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

C.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen beinhaltet zum 31. Dezember 2021 die Nutzungsrechte für Leasingverträge in Höhe von T€ 6.286 (2020: T€ 2.364) sowie aus Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 418 (2020: T€ 426).

<i>in T€</i>	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Bruttowert 31.12.2021
	Bruttowert 01.01.2021	Umglie- dungen	Zugänge	Abgänge	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.465	2	308	-183	2.592
Einbauten in fremde Grundstücke	1.215	40	27	-	1.282
Nutzungswerte aus Leasing	4.653	-	5.023	-333	9.343
Summe	8.332	42	5.359	-516	13.217

<i>in T€</i>	Bruttowert 01.01.2021	Abschreibungen		Bruttowert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021
		Zugänge	Abgänge		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.039	216	-81	2.174	418
Einbauten in fremde Grundstücke	1.080	84	-	1.163	119
Nutzungswerte aus Leasing	2.288	1.101	-333	3.057	6.286
Summe	5.407	1.401	-414	6.394	6.823

Für das Vorjahr ergibt sich folgender Anlagespiegel:

<i>in T€</i>	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Bruttowert 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	Bruttowert 31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.215	250	-	-	2.465
Einbauten in fremde Grundstücke	1.215	-	-	-	1.215
Nutzungswerte aus Leasing	4.866	225	-439	-	4.653
Summe	8.296	475	-439	-	8.332

<i>in T€</i>	Abschreibungen			Buchwert 31.12.2020
	Bruttowert 01.01.2020	Zugänge	Bruttowert 31.12.2020	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.833	207	2.040	426
Einbauten in fremde Grundstücke	1.014	66	1.080	135
Nutzungswerte aus Leasing	1.147	1.141	2.288	2.364
Summe	3.994	1.413	5.407	2.925

C.3. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Kaufpreisforderung coraixx	1.730	1.730
Darlehen UF Beteiligungs UG	168	168
Mietkautionen	220	194
Sonstige	45	46
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.164	2.138

Die Kaufpreisforderung ist im Rahmen der Veräußerung der coraixx im Dezember 2019 entstanden und wurde mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Forderung wurde in Form eines langfristigen Darlehens an den Erwerber ausgegeben. Das Darlehen mit einem Nominalvolumen von T€ 1.750, welches aufgrund des Zeitwertes des Geldes zu 1.730 bewertet wurde, ist durch erstrangige Verpfändung von Unternehmensanteilen besichert. Das Darlehen ist am 1. Januar 2023 fällig. In 2021 wurden vom Käufer keine Tilgungen (2020: T€ 0) auf das Darlehen geleistet. Aufgrund des aktuellen Zinsumfelds erfolgt keine Abzinsung der Forderung.

Das Darlehen an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main ist am 31. Januar 2023 fällig und wurde für den Erwerb von Oaklet-Anteilen an nicht beherrschende Anteilseigner in den Jahren 2014 und 2016 gewährt. Details zu den Finanzinstrumenten können dem Abschnitt D.3. entnommen werden.

C.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Am 31. Dezember 2021 beträgt der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 77.742 (2020: T€ 31.164). Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr (wie

im Vorjahr). Es bestehen keine wesentlichen, überfälligen Forderungen. Im Berichtsjahr haben sich bei der Gesellschaft Forderungsausfälle in Höhe von T€ 50 (2020: T€ 134) ergeben. Auf Basis der Altersstruktur der Forderungen und der Erfahrungen der Vergangenheit rechnet die Gesellschaft am Bilanzstichtag nicht mit weiteren Forderungsausfällen. Details zum Kreditrisiko können der Anhangangabe D.3. entnommen werden.

C.5. Steuerforderungen

Der Bilanzposten Steuerforderungen enthält laufende Ertragsteuerforderungen.

C.6. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Investmentfondsanteile	3.544	4.433
Genussrecht	1.936	1.255
Zertifikate	409	343
Sonstiges	1	1
Gesamt	5.890	6.033

Unter dem Posten werden 2021 in Höhe von T€ 3.954 (2020: T€ 4.776) Wertpapiere, vorwiegend Fondsanteile ausgewiesen. Die Bewertung der Investmentvermögen erfolgt auf Basis der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Net Asset Value (NAV). Bei Wertpapieren von T€ 1.936 (2020: T€ 1.255) handelt es sich um ein Genussrecht, das nicht an einer Börse gehandelt wird.

C.7. Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen aus verauslagten Kosten, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

C.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten sowie Barbestand mit einer Höhe von T€ 15.342 (2020: T€ 9.826), die täglich fällig sind. Beträge in Höhe von T€ 366 (2020: T€ 5) sind auf ein USD-Bankkonto zurückzuführen.

C.9. Eigenkapital

Die PEH verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Eigenkapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während das EBITDA als aktive Steuerungsgröße herangezogen wird.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der PEH Gruppe sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Die Zahl der von der PEH ausgegebenen auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 € (2020: 1,00 €) beträgt zum 31. Dezember 2021 € 1.813.800 (2020: € 1.813.800). Sämtliche Anteile sind voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Von den 1.813.800 ausgegebenen Aktien befinden sich wie im Vorjahr 1.633.657 Aktien im Umlauf.

Die PEH muss als kleines Wertpapierinstitut jederzeit die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel, mindestens aber ein Anfangskapital von T€ 75 zuzüglich einem Viertel der fixen Gemeinkosten aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.. Darüber hinaus ist die PEH als Institut verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. So muss die PEH nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes als Finanzdienstleistungsinstitut sicherstellen, dass ihr haftendes Eigenkapital zu jedem Zeitpunkt mindestens 25 % der im letzten Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen beträgt. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird vom Vorstand der PEH laufend überwacht; die maßgeblichen Grenzen wurden während des ganzen Geschäftsjahres eingehalten. Die Mindesteigenkapitalanforderungen des Mutterunternehmens sind erfüllt. Durch

die laufende Planung und Kontrolle der Cashflows stellt die PEH die jederzeitige Verfügbarkeit ausreichender finanzieller Mittel sicher.

Die Gesellschaft hat in Vorjahren eigene Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2021 hält sie unverändert insgesamt 180.143 Stück eigene Aktien (zu Anschaffungskosten von T€ 3.465). Die eigenen Aktien betragen insgesamt 9,93 Prozent des Grundkapitals. Der Marktwert der eigenen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 4.738 (2020: T€ 3.711).

Genehmigtes Kapital

Nach Ablauf des Beschlusses zur Erhöhung des Grundkapitals am 27. Juni 2018 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2021 hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Die Gesellschaft hat die Ermächtigung nahezu vollständig genutzt und hält am 31. Dezember 2021 damit 180.143 Stück eigene Aktien. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben.

Veränderungen des Eigentumsanteils von Tochterunternehmen

Die PEH hat im Jahr 2021 insgesamt 1,34 % der Anteile an der capsensixx AG für T€ 1.590 erworben. Der Erwerb hat nicht zu einer Veränderung der Beherrschung geführt. Die PEH hat entsprechend die Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile angepasst und Veränderungen an den jeweiligen Anteilen an der capsensixx AG in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst wurden und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten

bzw. erhaltenen Gegenleistung wurde unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Eigentümern der PEH Wertpapier AG zugeordnet.

C.10. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Unter dem Posten Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ist eine Pensionsrückstellung sowie eine Rückstellung für Abfindungen für Arbeitnehmer der PEH AG Österreich, Wien, ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wurde für einen ehemaligen Geschäftsführer der PH Capital Management GmbH, Oberursel gebildet.

Die betriebliche Altersversorgung in der PEH Gruppe besteht aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem. Die leistungsorientierten Altersversorgungspläne bestehen sowohl aus Festgehalts- als auch aus Endgehaltsplänen. Sie betreffen im Wesentlichen die deutschen Gesellschaften. Bei den Endgehaltsplänen haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen zwischen 40 % und 50 % des letzten Gehalts bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Die Witwenrente beträgt monatlich 60 % der Rente. Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen aus leistungsorientierten Versorgungssystemen wird nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt. Dabei wurden für die deutschen Gesellschaften neben den Annahmen zur Lebenserwartung (verwendet wurden hierfür die Richttafeln 2018 G) die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

<i>In %</i>	2021	2020
Abzinsungsfaktor	1,00	1,05
Gehaltstrend	-	-
Rententrend	1,50	1,50

Die Nettopensionsverpflichtungen leiten sich wie folgt ab:

<i>in T€</i>	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) zum 01.01.	296	288
Zuführungsbetrag (+) / Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	-17	20
Verbrauch	-13	-12
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.	267	296

Der Zuführungsbetrag zur Pensionszusage wurde in Höhe von T€ 1 (2020: T€ 3) im Zinsaufwand und in Höhe der versicherungsmathematischen Gewinne (-Verluste) von T€ 18 (2020: T€ -12) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Es besteht kein laufender Dienstzeitaufwand mehr. Für die gegebenen Pensionszusagen besteht kein Planvermögen.

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2021

Eine Erhöhung/Minderung der oben genannten, für die Ermittlung der DBO zum 31. Dezember 2021 verwendeten Annahmen würde zu folgenden Änderungen führen:

Parameter	Einfluss auf:				
	DBO		Service-	Zinskosten	
			kosten		
			T€	T€	T€
Erhöhung Zinssatz	0,25 %	-2,90 %	259	-	3
Minderung Zinssatz	-0,25 %	3,03 %	275	-	2
Rentensteigerungsrate	0,25 %	3,15 %	275	-	3
Rentensteigerungsrate	-0,25 %	-3,02 %	259	-	3
Längere Lebenserwartung	(+1 Jahr)	4,75 %	279	-	3
Kürzere Lebenserwartung	(-1 Jahr)	-4,29 %	255	-	2

Sensitivitätsanalyse zum 31.Dezember 2020

31.12.2020		Einfluss auf:			
		DBO		Servicekosten	Zinskosten
Parameter		<i>in %</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>
Erhöhung Zinssatz	0,25 %	-3,10 %	287	-	2
Minderung Zinssatz	-0,25 %	3,25 %	306	-	1
Rentensteigerungsrate	0,25 %	3,35 %	306	-	1
Rentensteigerungsrate	-0,25 %	-3,21 %	287	-	1
Längere Lebenserwartung	(+1 Jahr)	4,91 %	311	-	2
Kürzere Lebenserwartung	(-1 Jahr)	-4,42 %	283	-	1

Bei der Berechnung der Sensitivität der DBO für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode angewandt wie für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen (Ermittlung des Barwertes nach der Methode der laufenden Einmalprämien). Erhöhungen und Senkungen des Abzinsungssatzes, des Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten wirken bei der Ermittlung der DBO – vor allem aufgrund des Zinseszinseseffektes bei der Berechnung des Barwertes der künftigen Verpflichtung – nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige konkrete Größenordnung der Änderung der Annahme (z.B. 0,25 %-Punkte) widerspiegeln, Änderungen in anderen Größenordnungen haben keine lineare Auswirkung.

Die Risiken aus den erteilten Zusagen sind überschaubar. Es erfolgen keine laufenden Zuführungen mehr, da nur eine Zusage erteilt wurde und sich diese Zusage in der Auszahlungsphase befindet.

Die Verpflichtung wird sich bis zum Ende 2022 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

in T€

Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2021	267
Zinskosten	3
Auszahlungen	-13
Nettopensionsverpflichtung zum 31.12.2022	257

Die durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtung beträgt 11,96 Jahre (2020: 12,74 Jahre).

Die PEH AG Österreich ist gegenüber einer Mitarbeiterin gesetzlich verpflichtet, bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung eine Abfindung zu zahlen. Die sog. Abfertigungsverpflichtung gilt nur gegenüber den Mitarbeitern, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat.

Die Verpflichtung steht in Abhängigkeit von der bisher geleisteten Dienstzeit und dem letzten Monatsgehalt. Die beträgt bei einer ununterbrochenen Dauer des Dienstverhältnisses:

Dauer des Dienstverhältnisses	Abfindung an Mitarbeiter
3 Jahren	2 Monatsentgelte
5 Jahren	3 Monatsentgelte
10 Jahren	4 Monatsentgelte
15 Jahren	6 Monatsentgelte
20 Jahren	9 Monatsentgelte
25 Jahren	12 Monatsentgelte

Die (Netto-)Abfertigungsrückstellung ergibt sich wie folgt:

<i>in T€</i>	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag (DBO) per 1.1.	100	99
Zuführungsbetrag (+) /Auflösungsbetrag (-) per Bilanzstichtag	54	1
Rückstellungsbetrag per 31.12.	154	100

Die Rückstellung entspricht dem Auszahlungsbetrag bei Fälligkeit, die bei Ausscheiden der Mitarbeiterin zum 31. Dezember 2022 eintritt.

Insgesamt haben sich die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wie folgt entwickelt:

<i>in T€</i>	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
01.01.2020	387
Zuführung	24
Verbrauch	-13
Auflösung	-2
31.12.2020	396
01.01.2021	396
Zuführung	56
Verbrauch	-13
Auflösung	-18
31.12.2021	421

C.11. Leasingverbindlichkeiten

Aus den abgeschlossenen Leasingverhältnissen resultieren langfristige Verbindlichkeiten, die am Stichtag mit T€ 5.221 (2020: T€ 1.335) in der Bilanz erfasst sind. Die Leasingverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit zwischen einem und 5 Jahren und resultieren im Wesentlichen aus langfristig abgeschlossen Büromietverträgen.

C.12. Steuerverbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.363 (2020: T€ 911).

C.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31. Dezember 2021 T€ 72.431 (2020: T€ 27.008) und sind innerhalb von 3 Monaten fällig.

C.14. Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	484	484
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	609	257
Verbindlichkeiten für:		
Tantiemen	2.384	1.134
Ausstehende Rechnungen	219	473
Jahresabschluss-/ Prüfungs-/ Beratungskosten	579	501
ausstehender Urlaub und sonstige Personalkosten	666	789
Aufsichtsratsvergütung	-	-
Übrige	36	31
Gesamt	4.977	3.670

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
kurzfristig	4.975	3.652
langfristig	2	18
Gesamt	4.977	3.670

C.15. Latente Steuern

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung der Ansprüche bzw. Erfüllung der Verbindlichkeiten gültig sind. Die für ausländische Gesellschaften zu Grunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragssteuersätze liegen unverändert zum Vorjahr zwischen 23,95 % und 27,12 %. Für die inländischen Gesellschaften liegt der Ertragssteuersatz unverändert zum Vorjahr zwischen 31,93 % und 32,91 %.

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich durch zukünftige Entwicklungen verändern.

Latente Steueransprüche

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten	1.743	684
Pensionsrückstellungen	41	49
Sonstige	15	10
Aktive latente Steuern vor Saldierung	1.799	743
Saldierung	-1.799	-672
Aktive latente Steuern nach Saldierung	-	71

Die Änderungen der latenten Steuern sind im Berichtsjahr und im Vorjahr jeweils erfolgswirksam erfasst worden.

Latente Steuerverbindlichkeiten

Zusammensetzung der latenten Steuerschulden in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Kundenbeziehungen	24	-
Nutzungsrechte	1.731	672
Finanzinstrumente	75	34
Passive latente Steuern vor Saldierung	1.830	706
Saldierung	-1.799	-672
Passive latente Steuern nach Saldierung	30	34

C.16. Rückstellungen

Für die PEH Gruppe ergeben sich Risiken für potentielle Haftungsansprüche gegenüber Kunden. Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Risiken aus Fondsverwaltung sowie für die Aufbewahrungspflicht wurden Rückstellungen i.H.v. T€ 424 bzw. T€ 18 gebildet, da sich daraus nach aktueller Kenntnis Inanspruchnahmen ergeben könnten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i>in T€</i>	Rechts- streitigkeiten	Risiken aus Fonds- verwaltung	Aufbewah- rungspflicht	Gesamt
01.01.2021	65	-	-	65
Zuführung	-	424	18	441
Verbrauch	-	-	-	-
Auflösung	-	-	-	-
31.12.2021	65	424	18	506
kurzfristig	65	-	-	65
langfristig	-	424	18	441
Gesamt	65	424	18	506

Rechtsstreitigkeiten

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden i.W. für Gerichtskosten und außergerichtliche Kosten gebildet, die für etwaige Rechtsverfolgungskosten in Anspruch genommen werden.

Risiken aus Fondsverwaltung

Bei einer Vielzahl von verwalteten Fonds übt Axxion die Funktion des Asset-Managers aus. Das hauptsächliche und unmittelbar eintretende Risiko aus dieser Tätigkeit resultiert aus der Nichtbeachtung von gesetzlichen oder prospektualen Anlagegrenzen und aus Fehlern bei der Ordererteilung. Diese können durch menschliche Fehler, falsche Stammdaten im Datenhaushalt, der Zulieferung von fehlerhaften Daten, die zu Prüfungszwecken verwendet werden oder dem Versagen von Prüfungssystemen oder einer Kombination dieser Faktoren ausgelöst werden. Aufgrund der häufig großen Ordervolumen können hier je nach Kursveränderung der zugrundeliegenden Investitionsziele in kurzer Zeit hohe Verluste entstehen.

Aufbewahrungspflicht

Die Rückstellung enthält Verpflichtungen für die Aufbewahrung von Belegen, Handelsbriefen und -büchern sowie Jahresabschlüssen bzw. die Dokumentation bestimmter Geschäftsvorfälle.

Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen und künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht im vollen Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben können. Nach Einschätzung des Vorstandes sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf

die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu Lasten der PEH Gruppe nicht zu erwarten.

D. Sonstige Angaben

D.1. Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2021 130 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 110. Die Mitarbeiter unterteilen sich nach Segmenten und Gruppen wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	130	110
<i>Davon in den Segmenten</i>		
Asset Management	6	7
Vertrieb	18	13
Verwaltung/Service	106	90

<i>Funktionen im Segment Asset Management</i>	31.12.2021	31.12.2020
Front Office	1	-
Back Office	5	7
Gesamt	6	7

<i>Funktionen im Segment Vertrieb</i>	31.12.2021	31.12.2020
Front Office	13	9
Back Office	5	4
Gesamt	18	13

<i>Funktionen im Segment Verwaltung/Service</i>	31.12.2021	31.12.2020
Front Office	14	14
Back Office	92	76
Gesamt	106	90

D.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Eventualverbindlichkeiten

Anfang Dezember 2019 wurde die Gesellschaft von zwei Anleihegläubigern in Luxemburg auf Schadenersatz für Wertverlust verklagt. Die Streitigkeit wurde im Geschäftsjahr 2020 beigelegt.

D.3. Finanzinstrumente

Angaben zum beizulegenden Zeitwert sowie zu Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige unwesentliche finanzielle Forderungen sowie andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert ist ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes. Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

31.12.2021		Beizulegender Zeitwert				
in T€	Kategorie	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.730			1.730	1.730
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	168		168		168
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						
Investmentfondsanteile	FVTPL	3.544	3.544			3.544
Genussrechte	FVTPL	1.936		1.936		1.936
Zertifikate	FVTPL	409	409			409

Die folgende Tabelle zeigt Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu den am 31. Dezember 2020 beizulegenden Zeitwerten bemessen werden.

31.12.2020		Beizulegender Zeitwert				
<i>in T€</i>	Kategorie	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
	Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.730		1.730	1.730
	Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	168	168		168
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
<i>Wertpapiere</i>						
	Investmentfondsanteile	FVTPL	4.433	4.433		4.433
	Genussrechte	FVTPL	1.255	1.255		1.255
	Zertifikate	FVTPL	343	343		343

Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 1 basiert auf den auf einem aktiven Markt am Bilanzstichtag notierten Marktpreisen. Das Finanzinstrument in der Stufe 2 umfasst Genussrechte an einer Beteiligungsgesellschaft. Die Genussrechte beinhalten schuldrechtliche Beteiligungen und werden auf Basis der erwarteten Ausschüttungen bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Kaufpreisforderung der coraixx wird auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 3 berechnet. Auf eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz auf Basis des vereinbarten Zahlungseingangs wurde aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds und der kurzen Restlaufzeit der Forderung verzichtet. Die Forderung ist ausreichend besichert (im Wesentlichen durch Verpfändung von Geschäftsanteilen); ein ganz oder teilweiser Verlust der Forderung ist nicht zu erwarten. Zum 31. Dezember 2021 entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert. Eine im Rahmen des Verkaufs der coraixx erhaltene bedingte Gegenleistung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 3 bewertet. Die bedingte Gegenleistung wird dabei gezahlt, wenn die Gesellschaft nach dem Verkauf einen Bilanzgewinn erwirtschaftet. Aufgrund bestehender Unsicherheit in Bezug auf die Höhe des Bilanzgewinns wurde auf die Erfassung einer Forderung verzichtet.

Es erfolgten im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen 1 und 2.

Nettogewinne und -verluste

Die PEH Gruppe hat folgende Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erzielt:

<i>in T€</i>	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.113	218
Finanziellen Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-50	-134
Summe	1.063	84

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Es haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit ergeben:

<i>in T€</i>	01.01.2021	Tilgung	Neue Leasing- verhältnisse	Umglie- derung	01.01.2021
Leasingverbindlichkeiten					
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.070	-1.102	75	1.065	1.109
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.335	-	4.951	-1.065	5.221
Gesamt	2.405	-1.102	5.027	-	6.330

<i>in T€</i>	01.01.2020	Tilgung	Neue Leasing- verhältnisse	Abgang	Umglie- derung	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.241	-1.125	175	-258	1.037	1.070
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.495	-	-	-123	-1.037	1.335
Gesamt	3.736	-1.125	175	-381	-	2.405

Der Konzern stuft gezahlte Zinsen im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit ein.

Kapitalrisikomanagement

Der PEH Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus flüssige Mittel und kurzfristig fällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Schulden) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus den Nettoschulden (darunter werden die Finanzverbindlichkeiten verstanden abzüglich Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus den ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Die Kapitalstruktur zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Buchmäßiges Eigenkapital	29.403	24.940
+ Liquiditätskonten	15.342	9.826
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.742	31.164
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	-80.967	-32.747
Gesamt	41.520	33.183

Als flüssige Mittel sehen wir die täglich fälligen Bankguthaben an. Bei den Verbindlichkeiten berücksichtigen wir alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten.

Finanzrisikomanagement

Der PEH Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

1. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse. Da die finanziellen Verpflichtungen der PEH aus der laufenden Geschäftstätigkeit kurzfristig zu begleichen sind, ist es für die PEH von zentraler Bedeutung, jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen, um den

finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die PEH begegnet dem Liquiditätsrisiko durch zeitnahe Fakturierung, regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Forderungen inkl. der Durchführung des Mahnwesens. Die Geschäftsleitung ermittelt durch eine Liquiditätsplanung den voraussichtlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Mögliche Konzentrationen werden identifiziert und durch ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer begrenzt. Der PEH Konzern kann darüber hinaus freie Kreditlinien/Avale in Höhe von T€ 1.550 (2020: T€ 1.550) in Anspruch nehmen. Das Management erwartet, dass der Konzern seine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 aufgeführt:

31.12.2021	0-6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	598	589	3.465	1.969	6.621
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.431	-	-	-	72.431
Summe	73.029	589	3.465	1.969	79.052

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

31.12.2020	0-6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten	575	542	1.364	-	2.481
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.008	-	-	-	27.008
Summe	27.583	542	1.364	-	29.489

2. Ausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressenausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in dem Posten flüssige Mittel in der Form von Bar- und Sichteinlagen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie in den kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen enthalten. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Nach den Vorschriften des IFRS 9 müssen Wertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gebildet werden. Im Geschäftsjahr wurden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten keine Wertminderungen gebildet.

Flüssige Mittel bestehen in der Form von täglich fälligen Bar- und Sichteinlagen gegenüber deutschen und luxemburgischen Banken. Diese sind durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert, weshalb von der Bildung einer Risikovorsorge abgesehen wird.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix wie in Abschnitt A.3. beschrieben, berechnet. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit konnte in 2021 und 2020 von einer Bildung abgesehen werden. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten. In den sonstigen Forderungen enthaltene gewährte Darlehen an die UF Beteiligungs UG sind durch Verpfändungen von Wertpapieren und Geschäftsanteilen gesichert. Kreditverluste werden nicht erwartet. Die Kaufpreisforderung der coraix ist ebenfalls durch Verpfändung von Geschäftsanteilen gesichert. Auf die Bildung eines erwarteten Verlusts wird aufgrund von Wesentlichkeit verzichtet.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

3. Marktrisiko

Marktrisiken können grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken. Der Konzern ist Währungsrisiken daher nur in äußerst geringem Umfang ausgesetzt.

Für den Konzern besteht das Marktrisiko hauptsächlich darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung durch das Management. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dies wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussrechte sinken. Als gegenläufigen Effekt zu den sinkenden Provisionseinnahmen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

Für die Gesellschaft kann ein Risiko durch die Konzentration der Anlage entstehen, wodurch sich die Zahlungsmittelflüsse aufgrund von Marktschwankungen signifikant verändern können. Dem wirkt der Konzern entgegen, indem das Management sowohl bei seinen Investmentfondskunden, den privaten Kunden und den Verbriefungsgesellschaften als auch bei den gehaltenen Wertpapieren auf eine möglichst breite Streuung achtet.

D.4. Leasing

In der Bilanz erfasste Beträge

Die folgenden Beträge beziehen sich auf die in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Leasingverträge.

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Nutzungsrechte		
Davon Raum- und Stellplatz	6.040	2.104
Davon Kfz	252	260
Nutzungsrechte gesamt	6.292	2.364

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Jahr 2021 betragen T€ 5.023 (2020: T€ 225). Abgänge betragen im Jahr 2021 T€ 0 (2020: T€ 439).

<i>in T€</i>	31.12.2021	31.12.2020
Leasingverbindlichkeiten		
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.109	1.070
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	5.221	1.335
Leasingverbindlichkeiten gesamt	6.330	2.405

<i>in T€</i>	2021	2020
Abschreibungen für Nutzungsrechte		
Raum- und Stellplatz	974	1.013
Kfz	127	128
Gesamte Abschreibung	1.101	1.141
Zinsaufwand		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	51	68
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-13	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	38	68
Summe	1.140	1.209

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich 2021 auf T€ 1.153 (2020: T€ 1.193).

D.5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die PEH ist das Mutterunternehmen und damit auch gleichzeitig das oberste herrschende Unternehmen der PEH Gruppe.

Nahestehende Unternehmen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen an, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche dieser Geschäfte werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Darlehen an UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main

Die UF Beteiligungs UG ist eine nahestehende Person zur PEH, da Herr Sven Ulbrich Gesellschafter der UF Beteiligungs UG und im Vorstand der PEH (bis 12. Dezember 2019) war und Herr Föhre Gesellschafter der UF Beteiligungs UG ist und bis 12. Oktober 2020 im Vorstand der capsensixx AG war.

a) Gemäß den notariellen Kauf- und Abtretungsverträgen vom 29. Dezember 2014 und 28. Dezember 2016 erwarb die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) Gesellschaftsanteile an der Oaklet GmbH mit einem Nominalbetrag von insgesamt € 1.250 mit Wirkung zum 01. Januar 2017 und zu einem Kaufpreis von T€ 107.

b) Zur Finanzierung der unter a) genannten Gesellschaftsanteile wurde das an die UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) gewährte und seit 2014 bestehende Darlehen um T€ 107 auf T€ 776 erhöht. Das Darlehen ist bis spätestens zum 31. Januar 2023 zurückzuzahlen. Das Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr mit T€ 168.

c) Zur Sicherung der unter a) genannten Darlehensforderungen wurden von der UF Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt) als Pfandgeber Gesellschaftsanteile im Nennwert von € 9.050 an der Oaklet GmbH verpfändet.

d) Der Zinssatz p.a. beträgt 1,75 %. Die berechneten und erhaltenen Zinsen betragen im Geschäftsjahr T€ 3 (2020: T€ 4).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Aufsichtsratsvorsitzender und unabhängiger Finanzexperte

- Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel
- Aufsichtsratsmitglied: PEH Wertpapier AG, Österreich, Wien
- Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt am Main

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann

Stellvertretender Vorsitzender

- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: capsensixx AG, Frankfurt am Main
- Aufsichtsratsmitglied: PEH Wertpapier AG, Österreich

Prof. Dr. Hermann Wagner, Frankfurt am Main, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Aufsichtsratsmitglied

- Aufsichtsratsvorsitzender: SQUADRA Immobilien GmbH & Co KGaA, Frankfurt am Main
- Aufsichtsratsmitglied/Aufsichtsratsvorsitzender ab 11/2021: capsensixx AG, Frankfurt am Main
- stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Corestate Capital Holding S.A., Luxemburg (bis 12/2021)
- Aufsichtsratsmitglied: Aareal Bank AG, Wiesbaden (bis 11/2021)

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen inklusive Umsatzsteuer T€ 141 (2020: T€ 142). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt am Main, Kaufmann, Vorsitzender, einzelvertretungsbefugt (Aufsichtsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt am Main).

Der Vorstand der PEH hat kurzfristig fällige Leistungen zur Wahrung seiner Aufgaben in der PEH in Höhe von T€ 508 (Vorjahr: T€ 423) erhalten.

Stimmrechtsanteile

Es bestehen zum 31. Dezember 2021 folgende Stimmrechtsanteile (soweit der PEH Gruppe Mitteilungen vorliegen):

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten	Zurechnung	Gesamt
Stürner, Martin	22,37 %	7,45 %	29,82 %
Isartor Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (Zurechnung Martin Stürner)	7,45 %	0,00 %	7,45 %
Locker, Rudolf	10,89 %	0,00 %	10,89 %

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

D.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Vorjahr: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Honorar gliedert sich wie folgt:

<i>in T€</i>	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	191	152
Andere Bestätigungsleistungen	27	25
Sonstige Leistungen	-	-
Gesamt	218	177

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen belaufen sich im laufenden Jahr auf T€ 78 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der PEH sowie T€ 71 für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der Tochtergesellschaft capsensixx AG und T€ 42 für die Prüfung des Einzelabschlusses der Tochtergesellschaft PEH Vermögensmanagement GmbH.

Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht. In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ ist das gesamte Honorar für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung der PEH sowie die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfasst.

D.7. Segmentangaben

Beschreibung der Segmente und Hauptgeschäftstätigkeiten

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Managementansatz“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der PEH verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt entsprechend als verantwortliche Unternehmensinstanz.

Wie im Vorjahr berichtet die PEH über drei operative Segmente, die entsprechend der Art der angebotenen Produkte und Dienstleistungen, Marken, Vertriebswege und Kundenprofile eigenständig von segmentverantwortlichen Gremien geführt werden.

Die Geschäftsleitung hat sich dabei entschieden, die Segmente grundsätzlich nach der Art der erbrachten Dienstleistungen und der hier betreuten Kunden voneinander abzugrenzen. Hierzu werden die Dienstleistungen Verwaltung/Service, Assetmanagement und Vertrieb unterschieden; Kunden im Assetmanagement sind Fonds bzw. institutionelle Investoren, während die Kunden im Segment Vertrieb Privatkunden sind. Die Unterscheidung nach der Art der Kunden in diesem Bereich wurde so getroffen, weil die Kundengruppe Privatkunden sehr viel höhere Anforderungen an Informations- und Betreuungsintensität stellen; die operativen Einheiten der PEH Gruppe werden zu diesen Tätigkeiten zugeordnet.

Die Zusammensetzung der Segmente sowie deren Ergebnisentwicklung wird regelmäßig vom Vorstand der PEH überprüft, analysiert und kontrolliert und es werden ggf. notwendige Anpassungsmaßnahmen beschlossen.

Die Segmente wurden wie folgt gebildet:

Segment	Zugeordnete Gesellschaften	Gegenstand
Verwaltung/Service	<ul style="list-style-type: none"> - capsensixx AG - Axxion S.A. (inkl. navaXX S.A. und Axxion InvAG und bis bis 12/2021 dem Axxion Revolution Fund-One) - Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) - Coraixx KGaA (bis 12/2019) 	Fondsadministration (Portfoliomanagement + Risikomanagement), Zentralverwaltung von Fonds, IT, Fondsbuchhaltung, Aufsetzung und Betreuung von Verbriefungstransaktionen, Verwaltungstätigkeiten für Fonds und Verbriefungsgesellschaften
Asset Management	<ul style="list-style-type: none"> - PEH Wertpapier AG - Advanced Dynamic Asset Management GmbH (bis 09/2020) - W&P Financial Services GmbH, Österreich (inkl. W&P Financial Services GmbH, Deutschland) (bis 09/2020) 	<ul style="list-style-type: none"> - Portfoliomanagement für Fonds und institutionelle Investoren. Die Leistungen bestehen in der Beobachtung und Analyse der Wertpapiermärkte und den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren - Kunden: Fonds, Institutionelle Investoren
Vertrieb	<ul style="list-style-type: none"> - PEH Vermögensmanagement GmbH - PEH Wealth Management GmbH - Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) 	Vermögensverwaltung und Vermögensberatung. Dies beinhaltet die Beobachtung von Wertpapiermärkten und den Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren

Die Geschäftsleitung betrachtet die Ergebnisse der Segmente jeweils getrennt von den anderen Bereichen, analysiert deren Entwicklung und beschließt notwendige Maßnahmen in den Segmenten.

Alle drei Segmente erbringen überwiegend Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind zum einen Fonds und institutionelle Kunden, welche in Deutschland und Luxemburg ansässig sind als auch private Kunden, welche überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind. Im Jahr 2021 existierte ein Großkunde, welcher ein Volumen von mehr als 10 % des Gesamtumsatzes ausgemacht haben. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 29.660 (2020: T€ 37.576), der dem Segment Verwaltung/Service zuzurechnen ist.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der PEH liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zu Grunde. Die PEH beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des EBITDA.

Segmentvermögen und –schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen an Kunden und sonstige finanzielle Forderungen, zu den Segmenten alle lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten außer den Ertragsteuerverbindlichkeiten. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentbericht zum 31. Dezember 2021

2021 in T€	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/Service	Summe	Konso- lidierung	Gesamt
Finanzergebnis	859	-66	937	1.730	-	1.730
Finanzerträge	874	127	1.327	2.327	-21	2.306
Finanzaufwendungen	-15	-193	-389	-597	21	-576
Netto-Provisionserlöse	5.221	4.998	26.531	36.749	-264	36.486
Mit fremden Dritten	4.578	4.636	27.272	36.486	-	36.486
mit anderen Segmenten	643	362	-741	264	-264	-
Segmentaufwendungen						
Personalaufwendungen	-1.136	-3.367	-10.702	-15.204	-	-15.204
Sonstige betriebliche Erträge	1.801	444	134	2.379	-2.184	196
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.798	-652	-6.726	-9.176	772	-8.404
Abschreibungen	-98	-188	-1.467	-1.754	-	-1.754
Segmentergebnis	4.849	1.168	8.707	14.724	-1.675	13.049
EBITDA	4.089	1.423	9.237	14.748	-1.675	13.073

2020 <i>in T€</i>	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/Service	Summe	Konso- lidierung	Gesamt
Finanzergebnis	-64	44	326	305	-108	197
Finanzerträge	-35	88	843	895	-144	751
Finanzaufwendungen	-29	-44	-517	-590	36	-554
Netto-Provisionserlöse	3.241	3.153	24.170	30.565	-296	30.268
Mit fremden Dritten	3.241	3.143	22.471	28.856	1.413	30.268
mit anderen Segmenten	-	10	1.699	1.709	-1.709	-
						-
Segmentaufwendungen						
Personalaufwendungen	-884	-2.273	-10.215	-13.373	-	-13.373
Sonstige betriebliche Erträge	1.550	297	759	2.606	-1.485	1.121
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.746	-1.050	-6.589	-9.385	933	-8.452
Abschreibungen	-101	-176	-1.952	-2.230	2	-2.228
Segmentergebnis	1.995	-6	6.499	8.487	-954	7.533
EBITDA	2.161	126	8.125	10.412	-848	9.564

Das Segmentvermögen gliedert sich wie folgt:

<i>in T€</i>	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/Service	Summe	Konso- lidierung	Gesamt
Vermögenswerte						
01.01.2021	16.663	7.724	59.206	83.593	-23.447	60.146
31.12.2021	21.725	10.207	100.297	132.229	-15.751	116.478
Schulden						
01.01.2021	2.804	5.298	31.503	39.606	-4.344	35.262
31.12.2021	5.159	7.021	79.684	91.864	-4.789	87.075

<i>in T€</i>	Asset Management	Vertrieb	Verwaltung/ Service	Summe	Konso- lidierung	Gesamt
Vermögenswerte						
01.01.2020	15.430	8.812	53.341	77.583	-25.904	51.679
31.12.2020	16.663	7.997	58.732	83.392	-23.923	59.469
Schulden						
01.01.2020	2.439	6.079	23.520	32.038	-5.306	26.732
31.12.2020	2.804	5.572	30.976	39.352	-4.823	34.529

Die langfristigen Vermögenswerte teilen sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

31.12.2021 <i>in T€</i>	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Konsolidierung	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte	109	639	-	1.792	2.540
Sachanlagenvermögen	613	6.193	17	-	6.823
Langfristige Vermögenswerte	721	6.832	17	1.792	9.363

31.12.2020 <i>in T€</i>	Deutschland	Luxemburg	Österreich	Konsolidierung	Gesamt
Immaterielle Vermögenswerte	144	890	-	1.748	2.783
Sachanlagenvermögen	920	1.973	32	-	2.925
Langfristige Vermögenswerte	1.064	2.863	32	1.748	5.708

D.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Weltwirtschaft wurde und wird von COVID-19 erheblich beeinträchtigt. Millionen Bürger sind von Reisebeschränkungen, die viele Länder verhängt haben, oder von Quarantänemaßnahmen betroffen. Unternehmen kämpfen mit Umsatzeinbrüchen und unterbrochenen Lieferketten. An den weltweiten Finanz- und Rohstoffmärkten hat die COVID-19-Pandemie zu einem starken Anstieg der Volatilität geführt. Zahlreiche Regierungen haben Maßnahmen beschlossen, um den betroffenen Unternehmen sowohl finanziell als auch praktisch unter die Arme zu greifen.

Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Kunden entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Jahr 2022 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

D.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die PEH hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und jeweils auf ihrer Homepage dauerhaft unter „Investor Relations“ öffentlich zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, 26. April 2022

Martin Stürner

Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zu- treffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU- Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflicht-

gemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte der Cash Generating Units Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, Oaklet GmbH und capsensixx AG betragen TEUR 1.792 zum 31. Dezember 2021 und damit mit 1,5 % der Bilanzsumme im Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), dem der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die jeweiligen Nutzungswerte werden mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Dabei bildet die vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigte Dreijahresplanung der jeweiligen CGU den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die

Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des jeweiligen erzielbaren Betrags ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung sowie der durch die Corona-Pandemie nicht auszuschließenden Restrisiken für die Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der PEH Wertpapier AG zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung“ in den Unterabschnitten „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten“, „A.4. Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ im Unterabschnitt „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sowie „C. Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „C.1. Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unseres Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Risikoeinschätzung in Bezug auf die von der Gesellschaft ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung haben wir uns im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem zunächst ein Verständnis über den Bewertungsprozess verschafft. Dabei haben wir uns insbesondere mit dem von der Gesellschaft zur Bewertung herangezogenen Modell, den darin verwendeten Parametern und den diesbezüglich getroffenen Annahmen befasst und die Vorkehrungen und Maßnahmen zur Erstellung der Unternehmensplanungen beurteilt.

Anschließend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Angemessenheit des Bewertungsmodells sowie der wesentlichen Bewertungsparameter und -annahmen vorgenommen. Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im

Detail- planungszeitraum haben wir mit der vom Management der PEH Wertpapier AG genehmigten Dreijahresplanung der jeweiligen CGU abgestimmt. Die diesen Planungen zugrunde liegenden Annahmen haben wir durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir uns die in den Prognosen enthaltenen Annahmen bzgl. der zukünftigen Auswirkungen der Corona-Pandemie von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und diese nachvollzogen. Die verwendeten Diskontierungszinssätze der jeweiligen zahlungsmittel- generierenden Einheit haben wir anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Diskontierungszinssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit gewürdigt. Unsere Prüfung umfasste auch die rechnerische Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie die von der PEH Wertpapier AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 5 „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f und § 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht i. S. d. § 162 AktG, auf den in Abschnitt 6 des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen

Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB an- zuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sach- verhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU- APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des

Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen

Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN
ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES
ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB**

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „PEH_Wertpapier_KA_2021.zip“ (SHA256- Hashwert: 75d6c721176bac711a189d0daf3596f 1693a843eb5714b8816c8ade0c3eb438f) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die

Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher— beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU- APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der PEH Wertpapier AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Lilia Knaub.

Frankfurt am Main, 26. April 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Knaub
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lageberichtseid") zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht der PEH gem. § 37y Nr. 1 WpHG i. V. m. §§ 297 Absatz 2 Satz 4 und 315d HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 26. April 2022

Martin Stürner

Vorstand